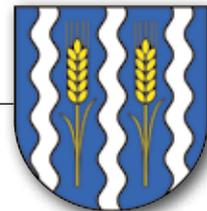
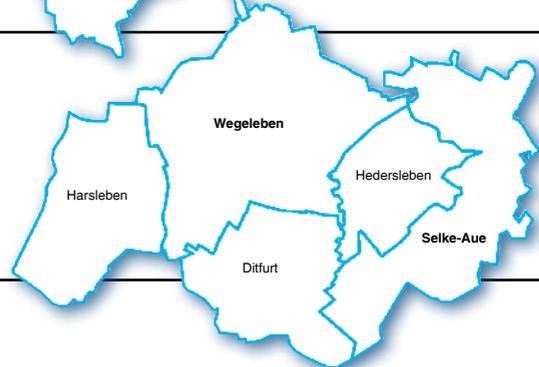


AMTSBLATT

der Verbandsgemeinde Vorharz
mit den Mitgliedsgemeinden



16. Jahrgang · Nummer 8
Donnerstag, den 21. August 2025



Kirche St. Valentin in Deesdorf



Foto: Jörg Preußer

Aus dem Rathaus**Verbandsgemeinde Vorharz****Bitte beachten Sie:**

Die **Einwohnermeldeämter/Standesämter** sind nur nach **Terminvereinbarung** besuchbar!

<https://www.vorharz.net/de/terminbuchung.html>



Tel. Wedderstedt 039423 85146
Tel. Schwanebeck 039423 851 5
Tel. Wegeleben 039423 85148 u. 85149

Öffnungszeiten

Montag 09:00 - 12:00 Uhr
 Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch geschlossen
 Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Postanschrift

Markt 7, 38828 Wegeleben
 Tel. 039423 851-0
 Fax 039423 851-91
 info@vorharz.net

weitere Verwaltungsgebäude

Kapellenstr. 16, 39397 Schwanebeck
 Quedlinburger Str. 10, 06458 Selke-Aue, OT Wedderstedt

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer Internetseite www.vorharz.net

Bekanntmachung zur Aufstellung der Straßenbestandsverzeichnisse der Gemeinden Groß Quenstedt, Dittfurt und Hedersleben, sowie der Stadt Schwanebeck und Stadt Wegeleben mit Ortsteilen

Die Straßenbestandsverzeichnisse gemäß Straßengesetz Land Sachsen-Anhalt, § 4 Abs. 2 sind durch die Gemeinderäte bzw. Stadträte der jeweiligen Gemeinde/Stadt in ihren Sitzungen im Juni/Juli 2025 beschlossen.

Rechtsgrundlage für die Aufstellung der Straßenbestandsverzeichnisse ist das Straßengesetz Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA).

Straßenbestandsverzeichnisse sind gemäß Straßengesetz Land Sachsen-Anhalt, § 4 Abs. 2 nach Fertigstellung sechs Monate zur Einsicht öffentlich auszulegen.

Die öffentliche Auslegung der Straßenbestandsverzeichnisse erfolgt in der Zeit vom 01.09.2025 bis einschließlich 28.02.2026.

Ort der öffentlichen Auslegung:

Verbandsgemeinde Vorharz, Dienstgebäude Wedderstedt, Quedlinburger Straße 10, 06458 Selke-Aue OT Wedderstedt

Zeiten der öffentlichen Auslegung:

Montag: 9:00 Uhr – 12:00 Uhr
 Dienstag: 9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 18:00 Uhr
 Donnerstag: 9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 14:00 Uhr – 16:00 Uhr
 Freitag: 9:00 Uhr – 12:00 Uhr

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Schwanebeck

3. Änderung des Bebauungsplanes „Windpark Schwanebeck“

- Erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m § 4a Abs. 3 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Schwanebeck hat in seiner öffentlichen Sitzung, am 18.11.2021, die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Windpark Schwanebeck“ beschlossen. Das Ziel der Änderung ist die Neuausrichtung des Windparks mit neuen Windkraftanlagen.

Das Plangebiet umfasst auf einer Fläche von ca. 240 ha folgende Flurstücke in der Gemarkung Schwanebeck:

Flur 1

109/2; 110/2; 117/15; 118/15; 12; 121/17; 14/1; 16/1; 17/1; 19/1; 20/1; 20/2; 221/13; 222/13; 223/13; 250/17; 276/18; 277/18; 278/18; 279/15; 282/16; 283/16; 284/16; 456/21; 457/21; 482/14; 483/14

Flur 2

10; 100; 101; 102; 102/4; 103; 103/4; 104; 105; 106; 106/4; 107; 107/4; 108; 11; 110; 111; 112; 113; 113/6; 114; 115; 121/17; 123/22; 124/22; 13/2; 13/3; 13/4; 13/5; 13/6; 13/7; 138/44; 141/44; 145/44; 148/44; 16; 18; 183/70; 184/70; 185/70; 186/4; 187/4; 19; 190/37; 191/44; 192/44; 198/17; 199/17; 2/1; 2/10; 2/11; 2/3; 2/4; 2/5; 2/6; 2/7; 2/8; 2/9; 200/17; 203/6; 204/6; 205/44; 209/15; 21; 210/15; 211/15; 212/15; 24/1; 25/1; 27/1; 28; 29; 296/45; 299/45; 3/1; 3/10; 3/11; 3/12; 3/13; 3/14; 3/15; 3/16; 3/17; 3/18; 3/3; 3/4; 3/5; 3/6; 3/7; 3/8; 3/9; 30/1; 300/45; 303/45; 32/1; 32/2; 336/7; 337/7; 338/7; 34/1; 34/2; 346/15; 347/15; 348/44; 349/44; 352/26; 353/26; 354/26; 365/36; 366/36; 369/14; 37/1; 37/2; 372/6; 374/23; 375/23; 379/24; 380/24; 389/9; 39; 398/35; 4/1; 4/2; 4/3; 40; 400/20; 401/20; 41; 411/72; 42; 43; 44/1; 44/2; 44/3; 44/4; 44/5; 44/8; 47/1; 5; 6/3; 6/4; 6/7; 6/9; 7/1; 7/3; 7/4; 7/5; 7/11; 73/2; 73/3; 73/4; 73/6; 73/7; 8/1; 9/1; 9/2

Flur 3

10; 108; 109/1; 11; 12/1; 14/1; 15; 150; 150/9; 151; 151/9; 152; 153; 154; 155; 156; 16; 160/18; 166/18; 169/20; 17; 177/22; 18/1; 18/10; 18/2; 18/4; 18/5; 18/6; 18/7; 18/8; 18/9; 180/22; 183/38; 184/38; 187/41; 19/3; 19/4; 19/5; 19/6; 190/46; 191/46; 193/48; 194/48; 195/48; 196/48; 197/48; 198/48; 199/49; 20/3; 20/4; 200/49; 201/49; 202/49; 21; 211/90; 212/90; 213/90; 214/93; 215/93; 216/94; 22/1; 22/2; 22/3; 221/95; 222/96; 223/96; 224/96; 225/96; 23; 24; 247/19; 25/1; 252/40; 253/40; 255/40; 26/2; 26/3; 264/59; 265/59; 266/59; 271/54; 274/56; 286/48; 287/48; 288/48; 29; 294/57; 295/57; 296/57; 30; 301/28; 302/28; 303/28; 304/28; 309/56; 31/1; 315/31; 323/83; 33; 34; 35/1; 360/86; 363/82; 37; 370/20; 371/20; 372/20; 376/94; 377/94; 38/1; 384/19; 385/19; 386/81; 387/81; 395/60; 396/60; 397/60; 398/39; 399/39; 40/1; 400/39; 405/43; 406/43; 41/1; 418/22; 42/1; 421/44; 422/44; 423/44; 44/1; 45/1; 47/1; 47/2; 50; 51; 52/1; 56/1; 61/2; 61/3; 62; 63; 64; 65/1; 66; 67/1; 7; 77; 78; 8; 82/1; 83/1; 84/1; 85; 87/1; 87/2; 88/1; 88/2; 91; 92; 95/1

Aufgrund von Korrekturen im Geltungsbereich wird der Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Windpark Schwanebeck“ gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut zur Beteiligung veröffentlicht.

Der 2. Entwurf zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Windpark Schwanebeck“, bestehend aus Planzeichnung, Begründung, Umweltbericht und umweltbezogene Stellungnahmen, wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

25.08.2025 bis einschließlich 02.10.2025

auf der Webseite der Verbandsgemeinde Vorharz (www.vorharz.net) unter dem folgenden Ordner veröffentlicht:

Verbandsgemeindeverwaltung / Bau und Bauordnung / Bauleitplanung / Öffentlichkeitsbeteiligung / Schwanebeck

Des Weiteren sind die Unterlagen auch im Internetportal des Landes Sachsen-Anhalt unter dem folgenden Link einsehbar:

https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/bauleitplanung_v4/index.html?lang=de

Zusätzlich liegen im selben Zeitraum die Unterlagen in der Verbandsgemeinde Vorharz, Außenstelle Wedderstedt, Bauamt - Zimmer 14, Quedlinburger Straße 10, 06458 Selke-Aue, zu folgenden Zeiten zur Einsicht aus:

Montags	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstags	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstags	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitags	09.00 - 12.00 Uhr

Die Einsichtnahme ist nach telefonischer Terminvereinbarung (039423 851 - 67) auch zu anderen Zeiten möglich.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

1. Umweltbericht zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Windpark Schwanebeck“

(Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH, Hohenberg-Krusemark)
Im Rahmen des Umweltberichtes wurden die Umweltauswirkungen infolge der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Windpark Schwanebeck“ untersucht und bewertet. Enthalten sind gesetzliche Umweltschutzziele aus Fachgesetzen (u.a. Baugesetzbuch, Bundesnaturschutzgesetz, Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt, Bundesbodenschutzgesetz, Bodenschutzgesetz Sachsen-Anhalt, Umweltschadensgesetz, Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, Windenergiebedarfsgesetz, Erneuerbare Energiengesetz 2023, Verordnung über den Landesentwicklungsplan), vorhandene Schutzgebiete (u.a. Natur-, Landschafts- und europäische Schutzgebiete), die Beschreibung und Bewertung der Umweltbelange und eine Beurteilung der Auswirkungen der Planung auf die nachstehenden Schutzgüter:

Fachplanungen und übergeordnete Planung:

- Landesentwicklungsplan für das Land Sachsen-Anhalt (LEP LSA 2010);
- 1. Entwurf Landesentwicklungsplan 2030 für das Land Sachsen-Anhalt;
- Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Harz, Sachlicher Teilplan „Zentralörtliche Gliederung“ (REPHarz 2018);
- Entwurf Sachlicher Teilplan „Erneuerbare Energien - Windenergienutzung“;
- Landschaftsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt (LP LSA 1994);
- Landschaftsgliederung Sachsen-Anhalts (Fortschreibung des LP LSA 2001);
- Landschaftsrahmenplan des Landkreis Halberstadt (LRP LK HBS 1997);
- Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Vorharz (wirksam 2017).

Schutzgüter:

- Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit
- Schutzgut Pflanzen und Biotope
- Schutzgut Tiere
- Schutzgut biologische Vielfalt
- Schutzgut Boden Schutzgut Fläche
- Schutzgut Boden
- Schutzgut Wasser
- Schutzgut Klima und Luft
- Schutzgut Landschaft
- Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
- Schutzgebiete und -objekte
- Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Alle Festsetzungen wurden schutzgutbezogen auf ihre Umweltauswirkungen überprüft. Für betroffene Schutzgüter wurden für die Umweltauswirkungen prognostiziert und Maßnahmen zur vollständigen Kompensation der Eingriffe erarbeitet und festgesetzt.

2. Stellungnahmen von Behörden, Trägern öffentlicher Belange (TÖB) und Nachbargemeinden sowie aus der Öffentlichkeit

Nachstehende Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen sind im Rahmen der Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 und Abs. 2 sowie § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB eingegangen:

Verfasser (Behörde, TÖB, Gemeinde, Bürger)	Schutzgut und Themenblöcke
Landkreis Harz Untere Abfallbehörde	Beachtung des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz KrWG sowie der Verordnung über die Nachweisführung bei der Entsorgung von Abfällen.
Landkreis Harz Untere Wasserbehörde	Berücksichtigung des Wassergesetzes und des Wasserhaushaltsgesetzes im Fall von Maßnahmen am Gewässer. Ggf. Einholung einer wasserrechtlichen Erlaubnis.
Landkreis Harz Gesundheitsamt	Die von den Windkraftanlagen ausgehenden Lärmimmissionen dürfen die Gesundheit der Menschen nicht schädigen oder nachteilig belasten. Die Anforderungen der TA-Lärm sind zu Grunde zu legen und einzuhalten. Der Schutz des Grundwassers muss beim Bau und auch beim Betrieb der Windkraftanlagen gesichert werden. Der Umgang mit ölhaltigen Stoffen (Kraftstoff, Trafo Öle) muss so erfolgen, dass eine Belastung des Grundwassers ausgeschlossen wird.
Landkreis Harz Untere Bodenschutzbehörde	Keine schädlichen Bodenveränderungen und Altlasten bzw. Altlastenverdachtsflächen bekannt. Bei Anhaltspunkten für Kontaminationen bzw. organoleptische Auffälligkeiten ist die Untere Bodenschutzbehörde zu benachrichtigen. Beachtung des Bundesbodenschutzgesetzes und des Bodenschutz-Ausführungsgesetzes Sachsen-Anhalt. Berücksichtigung des Biotopwertverfahrens. Beachtung der DIN 19369 (2010 und der LABO – Anforderungen des Bodenschutzes beim Rückbau von WEA (2019). Schutz des Oberbodens nach § 202 BauGB.
Landkreis Harz Untere Naturschutzbehörde	<u>1. Stellungnahme</u> Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege stehen der Planung grundsätzlich nicht entgegen. Keine naturschutzrechtlich besonders geschützten Flächen oder Objekte im Plangebiet. Festlegung von Kompensationsmaßnahmen im weiteren Verfahren. Besondere Beachtung des besonderen Artenschutzes nach §§ 44, 45b BNatSchG. Festlegung von Vermeidungsmaßnahmen für betroffene Tierarten. Beachtung des Leitfadens „Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt.“ <u>2. Stellungnahme</u> Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege stehen der Planung nicht entgegen. Aus artenschutzrechtlicher Sicht gibt es keine grundsätzlichen Bedenken. Artenschutzrechtliche Konflikte können durch Umsetzung fachlich geeigneter artenschutzrechtlicher Vermeidungsmaßnahmen bewältigt werden.

	Die in den textlichen Festsetzungen des B-Planes bereits festgeschriebenen artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen VAFB 5, 9, 10, 11, 12 und 13 sind aus Sicht der UNB zwar grundsätzlich geeignet, artenschutzrechtliche Konflikte ggf. zu vermeiden. Jedoch kann jedoch abschließend nicht beurteilt werden, ob die im B-Plan bereits festgelegten artenschutzrechtlichen Vermeidungsmaßnahmen quantitativ und qualitativ ausreichend sind. Hinweise insbesondere zur Konkretisierung und Verbesserung der Vollziehbarkeit der bereits im B-Plan genannten artenschutzrechtlichen Maßnahmen werden gegeben.
Landkreis Harz Untere Forstbehörde	Keine Bedenken.
Landkreis Harz Untere Immissions- schutzbehörde / Chemi- kaliensicherheit	Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege vertritt die Untere Naturschutzbehörde des Landkreis Harz. Umweltschadensgesetz und Artenschutzrecht sind zu beachten.
Landesverwaltungsamt Referat Naturschutz, Landschaftspflege, Bildung für nachhaltige Entwicklung	Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege vertritt die Untere Naturschutzbehörde des Landkreis Harz. Umweltschadensgesetz und Artenschutzrecht sind zu beachten.
Landesverwaltungsamt Referat 404 - Wasser	Keine wahrzunehmenden Belange in Zuständigkeit des Referats 404 – Wasser.
Landesverwaltungsamt Obere Immissionsschutz- behörde	Hinweis auf die immissionsschutzrechtliche Zuständigkeit für die Genehmigung von Windkraftanlagen in Sachsen-Anhalt bei der Unteren Immissionsschutzbehörde.
Landesamt für Denkmal- pflege und Archäologie Sachsen-Anhalt	Keine Beeinträchtigung von Bau- und Kunstdenkmälern. Hinweis auf zahlreiche archäologische Kulturdenkmale im Vorhabenbereich und Umfeld der Maßnahme. Zustimmung bei Durchführung einer fachgerechten archäologischen Dokumentation nach derzeit gültigen Standards des LDA LSA.
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte	<u>1. Stellungnahme</u> Erhebliche Bedenken hinsichtlich der Modifizierung der Gebietskulisse zu einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Nutzungsüberlagerung z.B. Windenergie zu Lasten bisher bestehender Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft. <u>2. Stellungnahme</u> Um dem Ausbau der Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien nicht entgegenzustehen und dabei den bedeutenden Produktionsfaktor Boden so gering wie möglich einzuschränken, sind aus Sicht der Fachstelle Landwirtschaft bei der Umsetzung des Vorhabens die in der Stellungnahme benannten Hinweise zu beachten. Diese beziehen sich auf: - die Nutzung des vorhandenen Wegenetzes, - die Berücksichtigung vorhandener Meliorations- und Drainageanlagen, - die getrennte Lagerung von Mutter- und Unterboden, - die Vermeidung von Flächenzerschneidungen bzw. Entstehung unwirtschaftlicher Kleinstflächen,

	- den vollständigen Rückbau der Anlagen, - die Wiederherstellung der Bodenfunktionen nach Rückbau, - die Entschädigung der Eigentümer und Bewirtschafter, - keine Inanspruchnahme weiterer intensiv genutzter landwirtschaftlicher Flächen.
Landesamt für Geologie und Bergbau Sachsen- Anhalt	<u>1. Stellungnahme</u> Hinweis auf in tieferem geologischen Untergrund vorhandenen Gesteinen des Mittleren Keuper und die damit potenziell vorhandenen subsrosionsgefährdete Horizonte. Eine standortkonkrete und auf die Bauaufgabe ausgerichtete Baugrunduntersuchung nach DIN 4020 bzw. DIN EN 1997-2 wird empfohlen. <u>2. Stellungnahme</u> Bergbauliche Belange stehen nicht entgegen. Hinweise auf Beeinträchtigungen durch umgegangenen Altbergbau liegen nicht vor. Konkrete Hinweise auf Subrosionsauswirkungen, wie Erdfälle oder lokale Senkungen, sind im Fachinformationssystem Ingenieurgeologie des LAGB bisher im zu betrachtenden Bereich und im Umkreis von 1 Kilometer nicht dokumentiert, so dass eine Gefährdung hier als gering eingeschätzt wird. Eine standortkonkrete und auf die Bauaufgabe ausgerichtete Baugrunduntersuchung nach DIN 4020 bzw. DIN EN 1997-2 wird empfohlen.
Regionale Planungsge- meinschaft Harz	Hinweise auf: - Artenschutzrechtliche Prüfung, - Lage des Vorranggebietes in einer Tiefflugzone der Bundeswehr, - Feststellung der Raumbedeutsamkeit durch die obere Landesentwicklungsbehörde.
Ministerium für Infra- struktur und Digitales Sachsen-Anhalt	Fachgerechte Auseinandersetzung mit dem Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung eines Eingangsgebietes Nr. IV „Schwanebeck“ (Kap. 4.6.2 Z 1 REPHarz, 2009). Die RPG Harz ist in Bezug auf die in Aufstellung befindlichen Ziele der Raumordnung als sonstige Erfordernisse der Raumordnung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 ROG als Träger öffentlicher Belange für die Abgabe der Stellungnahme zuständig und zu beteiligen.
50Hertz Transmission GmbH	Hinweise hinsichtlich der Maßnahme M2 - Nachpflanzung abgängiger Baumreihen in Bezug auf die 380-kV-Leitung Lauchstädt-Wolmirstedt-Klostermansfeld. - Einhaltung des elektrischen Mindestabstandes zu den Leiterseilen unter Beachtung der Endwuchshöhen.

Die eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 1 und Abs. 2 sowie § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB sind zusammen mit den Planungsunterlagen auf der Webseite der Verbandsgemeinde Vorharz eingestellt und liegen zusätzlich, zusammen mit den Planungsunterlagen, in den Verwaltungsräumen zur Einsicht aus.

Der Geltungsbereich wird in dem nachfolgenden Kartenauszug abgebildet.



(Kartenansicht des Plangebietes zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Windpark Schwanebeck“)

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen. Die Stellungnahme senden Sie bitte an Info@vorharz.net oder an die folgende Adresse:

Verbandsgemeinde Vorharz
Markt 7
38828 Wegeleben

Hinweis:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Vorharz unter <http://www.vorharz.net/de/bekanntmachungen.html> zugänglich.

Schwanebeck, 23.07.2025



Max Könnecke
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Schwanebeck

Bebauungsplan „Windpark Schwanebeck - Erweiterung“

- Erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m § 4a Abs. F3 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Schwanebeck hat in seiner öffentlichen Sitzung, am 18.11.2021, die Aufstellung des Bebauungsplanes „Windpark Schwanebeck - Erweiterung“ im Parallelverfahren zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes „Teilplan 1 – Stadt Schwanebeck“ beschlossen. Ziel des Bebauungsplanes ist die Erweiterung des schon bestehenden Windparks in Schwanebeck.

Das Plangebiet umfasst auf einer Fläche von ca. 164 ha folgende Flurstücke in der Gemarkung Schwanebeck:

Flur 1

109/2; 11; 110/2; 111/5; 112/5; 113/5; 117/15; 118/15; 12; 121/17; 126/22; 127/22; 14/1; 16/1; 17/1; 19/1; 20/1; 20/2; 219/3; 220/3; 221/13; 222/13; 223/13; 23; 250/17; 276/18; 277/18; 278/18; 279/15; 28/1; 28/2; 28/3; 282/16; 283/16; 284/16; 29/1; 29/2; 3/1; 30; 33/1; 33/3; 35/1; 35/2; 35/3; 36/1; 36/2; 37/1; 37/3; 37/4; 37/5; 37/6; 378/28; 38/1; 38/3; 38/4; 38/5; 38/6; 38/7; 39/1; 39/2; 39/3; 4/1; 4/2; 4/3; 40; 41; 42; 43; 456/21; 457/21; 461/33; 462/33; 463/33; 482/14; 483/14;

494/24; 495/24; 503/8; 504/10; 505/10; 506/10; 507/8; 514/28; 515/28; 519/26; 537/32; 541/35; 547/39; 6/1; 6/2; 603/32; 605/33

Flur 2

113; 114; 116; 138/44; 141/44; 145/44; 148/44; 152/44; 155/44; 165/66; 166/68; 167/68; 168/68; 191/44; 192/44; 205/44; 235/46; 243/63; 290/44; 293/44; 296/45; 299/45; 300/45; 303/45; 309/48; 310/48; 348/44; 349/44; 370/47; 389/9; 39/41; 411/72; 44/1; 44/2; 44/3; 44/4; 44/5; 44/6; 44/7; 44/8; 47/1; 48/1; 64; 65; 66/1; 67; 69; 7/1; 73/10; 73/11; 73/12; 73/2; 73/20; 73/3; 73/4; 73/6; 73/7; 73/8; 73/9; 8/1; 9/1; 9/2

Flur 3

100/1; 103/1; 104/1; 105/1; 106; 108; 109/1; 111; 115; 116/1; 117; 118/1; 119; 159; 211/90; 212/90; 213/90; 214/93; 215/93; 224/96; 225/96; 276/105; 279/105; 280/107; 299/112; 300/112; 312/98; 323/83; 328/104; 346/112; 347/112; 348/70; 349/70; 357/79; 358/79; 360/86; 363/82; 374/102; 375/102; 386/81; 387/81; 388/114; 407/112; 408/112; 409/112; 410/75; 411/75; 415/126; 67/1; 71; 72; 73/1; 76; 77; 78; 82/1; 83/1; 84/1; 85; 87/1; 87/2; 88/1; 88/2; 91; 92; 97; 98/1; 99

Aufgrund von Korrekturen im Geltungsbereich wird der Entwurf des Bebauungsplanes „Windpark Schwanebeck - Erweiterung“ gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut zur Beteiligung veröffentlicht.

Der 2. Entwurf zum Bebauungsplan „Windpark Schwanebeck - Erweiterung“, bestehend aus Planzeichnung, Begründung, Umweltbericht und umweltbezogene Stellungnahmen, wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

25.08.2025 bis einschließlich 02.10.2025

auf der Webseite der Verbandsgemeinde Vorharz (www.vorharz.net) unter dem folgenden Ordner veröffentlicht:

Verbandsgemeindeverwaltung / Bau und Bauordnung / Bauleitplanung / Öffentlichkeitsbeteiligung / Schwanebeck

Des Weiteren sind die Unterlagen auch im Internetportal des Landes Sachsen-Anhalt unter dem folgenden Link einsehbar:

https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/bauleitplanung_v4/index.html?lang=de

Zusätzlich liegen im selben Zeitraum die Unterlagen in der Verbandsgemeinde Vorharz, Außenstelle Wedderstedt, Bauamt - Zimmer 14, Quedlinburger Straße 10, 06458 Selke-Aue, zu folgenden Zeiten zur Einsicht aus:

Montags	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstags	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstags	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitags	09.00 - 12.00 Uhr

Die Einsichtnahme ist nach telefonischer Terminvereinbarung (039423 851 - 67) auch zu anderen Zeiten möglich.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

1. **Umweltbericht zum Bebauungsplan „Windpark Schwanebeck - Erweiterung“**
(Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH, Hohenberg-Krusemark)

Im Rahmen des Umweltberichtes wurden die Umweltauswirkungen infolge des Bebauungsplanes „Windpark Schwanebeck – Erweiterung“ untersucht und bewertet. Enthalten sind gesetzliche Umweltschutzziele aus Fachgesetzen (u.a. Baugesetzbuch, Bundesnaturschutzgesetz, Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt, Bundesbodenschutzgesetz, Bodenschutzgesetz Sachsen-Anhalt, Umweltschadensgesetz, Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, Windenergiebedarfsgesetz, Erneuerbare-Energien-Gesetz 2023, Verordnung über den Landesentwicklungsplan), vorhandene Schutzgebiete (u.a. Natur-, Landschafts- und europäische Schutzgebiete), die Beschreibung und Bewertung der Umweltbelange und eine Beurteilung der Auswirkungen der Planung auf die nachstehenden Schutzgüter:

Fachplanungen und übergeordnete Planung:

- Landesentwicklungsplan für das Land Sachsen-Anhalt (LEP LSA 2010);

- 1. Entwurf Landesentwicklungsplan 2030 für das Land Sachsen-Anhalt;
- Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Harz, Sachlicher Teilplan „Zentralörtliche Gliederung“ (REPHarz 2018);
- Entwurf Sachlicher Teilplan „Erneuerbare Energien - Windenergienutzung“;
- Landschaftsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt (LP LSA 1994);
- Landschaftsgliederung Sachsen-Anhalts (Fortschreibung des LP LSA 2001);
- Landschaftsrahmenplan des Landkreis Halberstadt (LRP LK HBS 1997);
- Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Vorharz (wirksam 2017).

Schutzgüter:

- Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit
- Schutzgut Pflanzen und Biotope
- Schutzgut Tiere
- Schutzgut biologische Vielfalt
- Schutzgut Boden Schutzgut Fläche
- Schutzgut Boden
- Schutzgut Wasser
- Schutzgut Klima und Luft
- Schutzgut Landschaft
- Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
- Schutzgebiete und -objekte
- Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Alle Festsetzungen wurden schutzgutbezogen auf ihre Umweltauswirkungen überprüft. Für betroffene Schutzgüter wurden für die Umweltauswirkungen prognostiziert und Maßnahmen zur vollständigen Kompensation der Eingriffe erarbeitet und festgesetzt.

2. Stellungnahmen von Behörden, Trägern öffentlicher Belange (TÖB) und Nachbargemeinden sowie aus der Öffentlichkeit

Nachstehende Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen sind im Rahmen der Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 und Abs. 2 sowie § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB eingegangen:

Verfasser (Behörde, TÖB, Gemeinde, Bürger)	Schutzgut und Themenblöcke
Landkreis Harz Untere Abfallbehörde	Beachtung des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz KrWG sowie der Verordnung über die Nachweisführung bei der Entsorgung von Abfällen.
Landkreis Harz Untere Wasserbehörde	Berücksichtigung des Wassergesetzes und des Wasserhaushaltsgesetzes im Fall von Maßnahmen am Gewässer. Ggf. Einholung einer wasserrechtlichen Erlaubnis.
Landkreis Harz Gesundheitsamt	Die von den Windkraftanlagen ausgehenden Lärmimmissionen dürfen die Gesundheit der Menschen nicht schädigen oder nachteilig belasten. Die Anforderungen der TA-Lärm sind zu Grunde zu legen und einzuhalten. Der Schutz des Grundwassers muss beim Bau und auch beim Betrieb der Windkraftanlagen gesichert werden. Der Umgang mit ölhaltigen Stoffen (Kraftstoff, Trafo Öle) muss so erfolgen, dass eine Belastung des Grundwassers ausgeschlossen wird.
Landkreis Harz Untere Bodenschutzbehörde	Keine schädlichen Bodenveränderungen und Altlasten bzw. Altlastenverdachtsflächen bekannt.

	Bei Anhaltspunkten für Kontaminationen bzw. organoleptische Auffälligkeiten ist die Untere Bodenschutzbehörde zu benachrichtigen. Beachtung des Bundesbodenschutzgesetzes und des Bodenschutz-Ausführungsgesetzes Sachsen-Anhalt. Berücksichtigung des Biotopwertverfahrens. Beachtung der DIN 19369 (2010 und der LABO – Anforderungen des Bodenschutzes beim Rückbau von WEA (2019). Schutz des Oberbodens nach § 202 BauGB.
Landkreis Harz Untere Naturschutzbehörde	Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege stehen der Planung grundsätzlich nicht entgegen. Keine naturschutzrechtlich besonders geschützten Flächen oder Objekte im Plangebiet. Festlegung von Kompensationsmaßnahmen im weiteren Verfahren. Besondere Beachtung des besonderen Artenschutzes nach §§ 44, 45b BNatschG. Festlegung von Vermeidungsmaßnahmen für betroffene Tierarten. Beachtung des Leitfadens „Artenschutz an Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt.
Landkreis Harz Untere Forstbehörde	Gegen die vorgelegte Planung werden keine Bedenken erhoben und Hinweis erteilt.
Landkreis Harz Untere Immissionsschutzbehörde/ Chemiekaliensicherheit	Hinweis auf Nichtberücksichtigung der schutzbedürftigen Wohnnutzungen der Standorte Wohnhaus im Außenbereich (an der B 245) und Schwanebeck, Stadtrandsiedlung. Ergänzung, welche Windenergieanlagen ein Schattenabschaltmodul benötigen. Verlagerung auf die Ebene des nachfolgenden Genehmigungsverfahrens ist grundsätzlich möglich, soweit zu erwarten ist, dass sich an der gutachterlichen Berechnung noch deutliche Änderungen ergeben können.
Landesverwaltungsamt Referat Naturschutz, Landschaftspflege, Bildung für nachhaltige Entwicklung	Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege vertritt die Untere Naturschutzbehörde des Landkreis Harz. Umweltschadensgesetz und Artenschutzrecht sind zu beachten.
Landesverwaltungsamt Referat 404 - Wasser	Keine wahrzunehmenden Belange in Zuständigkeit des Referats 404 – Wasser.
Landesverwaltungsamt Obere Immissionsschutzbehörde	Hinweis auf die immissionsschutzrechtliche Zuständigkeit für die Genehmigung von Windkraftanlagen in Sachsen-Anhalt bei der Unteren Immissionsschutzbehörde.
Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt	<u>1. Stellungnahme</u> Hinweis auf zahlreiche archäologische Kulturdenkmale im Vorhabenbereich und Umfeld der Maßnahme. Zustimmung bei Durchführung einer fachgerechten archäologischen Dokumentation nach derzeit gültigen Standards des LDA LSA.

	<p><u>2. Stellungnahme</u> Keine Beeinträchtigung von Bau- und Kunstdenkmälern. Stellungnahme vom 03.02.2023 ist weiterhin gültig. Sie wurde im Entwurf B-Plan „Windpark Schwanebeck – Erweiterung berücksichtigt.</p>	<p>Regionale Planungsgemeinschaft Harz</p> <p>Hinweise auf: - Artenschutzrechtliche Prüfung, - Lage des Vorranggebietes in einer Tiefflugszone der Bundeswehr, - Feststellung der Raumbedeutsamkeit durch die obere Landesentwicklungsbehörde.</p>
<p>Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte</p>	<p><u>1. Stellungnahme</u> Erhebliche Bedenken hinsichtlich der Modifizierung der Gebietskulisse zu einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Nutzungsüberlagerung z.B. Windenergie zu Lasten bisher bestehender Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft.</p> <p><u>2. Stellungnahme</u> Um dem Ausbau der Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien nicht entgegenzustehen und dabei den bedeutenden Produktionsfaktor Boden so gering wie möglich einzuschränken, sind aus Sicht der Fachstelle Landwirtschaft bei der Umsetzung des Vorhabens die in der Stellungnahme benannten Hinweise zu beachten. Diese beziehen sich auf: - die Nutzung des vorhandenen Wegenetzes, - die Berücksichtigung vorhandener Meliorations- und Drainageanlagen, - die getrennte Lagerung von Mutter- und Unterboden, - die Vermeidung von Flächenzerschneidungen bzw. Entstehung unwirtschaftlicher Kleinstflächen, - den vollständigen Rückbau der Anlagen, - die Wiederherstellung der Bodenfunktionen nach Rückbau, - die Entschädigung der Eigentümer und Bewirtschafter, - keine Inanspruchnahme weiterer intensiv genutzter landwirtschaftlicher Flächen.</p>	<p>Ministerium für Infrastruktur und Digitales Sachsen-Anhalt</p> <p>Fachgerechte Auseinandersetzung mit dem Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung eines Eignungsgebietes Nr. IV „Schwanebeck“ (Kap. 4.6.2 Z 1 REPHarz, 2009). Die RPG Harz ist in Bezug auf die in Aufstellung befindlichen Ziele der Raumordnung als sonstige Erfordernisse der Raumordnung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 ROG als Träger öffentlicher Belange für die Abgabe der Stellungnahme zuständig und zu beteiligen.</p>
		<p>50Hertz Transmission GmbH</p> <p>Hinweise hinsichtlich der Maßnahme M2 - Nachpflanzung abgängiger Baumreihen in Bezug auf die 380-kV-Leitung Lauchstädt-Wolmirstedt-Klostermansfeld. - Für jegliche Nutzungsänderungen (auch temporär) im Freileitungsbereich und bei Bau- und Pflanzmaßnahmen ist die Zustimmung des Leitungsbetreibers beim Regionalzentrum West einzuholen.</p>

Die eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 1 und Abs. 2 sowie § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB sind zusammen mit den Planungsunterlagen auf der Webseite der Verbandsgemeinde Vorharz eingestellt und liegen zusätzlich, zusammen mit den Planungsunterlagen, in den Verwaltungsräumen zur Einsicht aus.

Der Geltungsbereich wird in dem nachfolgenden Kartenauszug abgebildet.



(Kartenansicht des Plangebietes zum Bebauungsplan „Windpark Schwanebeck – Erweiterung“)

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen. Die Stellungnahme senden Sie bitte an Info@vorharz.net oder an die folgende Adresse:

Verbandsgemeinde Vorharz
Markt 7
38828 Wegeleben

Hinweis:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Vorharz unter <http://www.vorharz.net/dc/bekanntmachungen.html> zugänglich.

Schwanebeck, 23.07.2025



Max Könnecke
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Vorharz

13. Änderung des Flächennutzungsplanes „Teilplan 1 – Stadt Schwanebeck“ der Verbandsgemeinde Vorharz

• Erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m § 4a Abs. 3 BauGB

Der Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Vorharz hat in seiner schriftlichen Sitzung am 14.03.2022 die Aufstellung der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes „Teilplan 1 – Stadt Schwanebeck“ der Verbandsgemeinde Vorharz beschlossen. Das vorrangige Ziel der Änderung ist die Schaffung von planungsrechtlichen Grundlagen für die Erweiterung des dort schon vorhandenen Windparks. Die bisherige Darstellung als Fläche für die Landwirtschaft soll in eine Sonderbaufläche mit Nutzungsüberlagerung (Landwirtschaft / Windenergie) geändert werden.

Der Änderungsbereich hat eine Gesamtgröße von ca. 164 ha und betrifft die folgenden Flurstücke in der Gemarkung Schwanebeck:

Flur 1

109/2; 11; 110/2; 111/5; 112/5; 113/5; 117/15; 118/15; 12; 121/17; 126/22; 127/22; 14/1; 16/1; 17/1; 19/1; 20/1; 20/2; 219/3; 220/3; 221/13; 222/13; 223/13; 23; 250/17; 276/18; 277/18; 278/18; 279/15; 28/1; 28/2; 28/3; 282/16; 283/16; 284/16; 29/1; 29/2; 3/1; 30; 33/1; 33/3; 35/1; 35/2; 35/3; 36/1; 36/2; 37/1; 37/3; 37/4; 37/5; 37/6; 378/28; 38/1; 38/3; 38/4; 38/5; 38/6; 38/7; 39/1; 39/2; 39/3; 4/1; 4/2; 4/3; 40; 41; 42; 43; 456/21; 457/21; 461/33; 462/33; 463/33; 482/14; 483/14; 494/24; 495/24; 503/8; 504/10; 505/10; 506/10; 507/8; 514/28; 515/28; 519/26; 537/32; 541/35; 547/39; 6/1; 6/2; 603/32; 605/33

Flur 2

113; 114; 116; 138/44; 141/44; 145/44; 148/44; 152/44; 155/44; 165/66; 166/68; 167/68; 168/68; 191/44; 192/44; 205/44; 235/46; 243/63; 290/44; 293/44; 296/45; 299/45; 300/45; 303/45; 309/48; 310/48; 348/44; 349/44; 370/47; 389/9; 39/41; 411/72; 44/1; 44/2; 44/3; 44/4; 44/5; 44/6; 44/7; 44/8; 47/1; 48/1; 64; 65; 66/1; 67; 69; 7/1; 73/10; 73/11; 73/12; 73/2; 73/20; 73/3; 73/4; 73/6; 73/7; 73/8; 73/9; 8/1; 9/1; 9/2

Flur 3

100/1; 103/1; 104/1; 105/1; 106; 108; 109/1; 111; 115; 116/1; 117; 118/1; 119; 159; 211/90; 212/90; 213/90; 214/93; 215/93; 224/96; 225/96; 276/105; 279/105; 280/107; 299/112; 300/112; 312/98; 323/83; 328/104; 346/112; 347/112; 348/70; 349/70; 357/79; 358/79; 360/86; 363/82; 374/102; 375/102; 386/81; 387/81; 388/114; 407/112; 408/112; 409/112; 410/75; 411/75; 415/126; 67/1; 71; 72; 73/1; 76; 77; 78; 82/1; 83/1; 84/1; 85; 87/1; 87/2; 88/1; 88/2; 91; 92; 97; 98/1; 99

Die Änderung erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB (Baugesetzbuch) im Parallelverfahren zum aufgestellten Bebauungsplan „Windpark Schwanebeck - Erweiterung“ in der Stadt Schwanebeck.

Aufgrund von Korrekturen im Geltungsbereich wird der Entwurf zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 4a Abs. 3 BauGB erneut zur Beteiligung veröffentlicht.

Der 2. Entwurf zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes „Teilplan 1 – Stadt Schwanebeck“, bestehend aus Planzeichnung, Begründung, Umweltbericht und umweltbezogenen Stellungnahmen, wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

25.08.2025 bis einschließlich 02.10.2025

auf der Webseite der Verbandsgemeinde Vorharz (www.vorharz.net) unter dem folgenden Ordner veröffentlicht:

Verbandsgemeindeverwaltung / Bau und Bauordnung / Bauleitplanung / Öffentlichkeitsbeteiligung / Verbandsgemeinde

Des Weiteren sind die Unterlagen auch im Internetportal des Landes Sachsen-Anhalt unter dem folgenden Link einsehbar:

https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/bauleitplanung_v4/index.html?lang=de

Zusätzlich liegen im selben Zeitraum die Unterlagen in der Verbandsgemeinde Vorharz, Außenstelle Wedderstedt, Bauamt - Zimmer 14, Quedlinburger Straße 10, 06458 Selke-Auc, zu folgenden Zeiten zur Einsicht aus:

Montags	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstags	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstags	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 16.00 Uhr
Freitags	09.00 - 12.00 Uhr

Die Einsichtnahme ist nach telefonischer Terminvereinbarung (039423 851 - 67) auch zu anderen Zeiten möglich.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

1. Umweltbericht zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Verbandsgemeinde Vorharz, Teil 1 - Schwanebeck

(Stadt und Land Planungsgesellschaft mbH, Hohenberg-Krusemark)

Im Rahmen des Umweltberichtes wurden die Umweltauswirkungen infolge der 3. Änderung des Bebauungsplanes WP Schwanebeck untersucht und bewertet. Enthalten sind gesetzliche Umweltschutzziele aus Fachgesetzen (u.a. Baugesetzbuch, Bundesnaturschutzgesetz, Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt, Bundesbodenschutzgesetz, Bodenschutzgesetz Sachsen-Anhalt, Umweltschadengesetz, Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, Windenergiebedarfsgesetz, Erneuerbare-Energien-Gesetz 2023, Verordnung über den Landesentwicklungsplan), vorhandene Schutzgebiete (u.a. Natur-, Landschafts- und europäische Schutzgebiete), die Beschreibung und Bewertung der Umweltbelange und eine Beurteilung der Auswirkungen der Planung auf die nachstehenden Schutzgüter:

Fachplanungen und übergeordnete Planung:

- Landesentwicklungsplan für das Land Sachsen-Anhalt (LEP LSA 2010);
- 1. Entwurf Landesentwicklungsplan 2030 für das Land Sachsen-Anhalt;
- Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Harz, Sachlicher Teilplan „Zentralörtliche Gliederung“ (REPHarz 2018);
- Entwurf Sachlicher Teilplan „Erneuerbare Energien - Windenergienutzung“;
- Landschaftsprogramm des Landes Sachsen-Anhalt (LP LSA 1994);
- Landschaftsgliederung Sachsen-Anhalts (Fortschreibung des LP LSA 2001);
- Landschaftsrahmenplan des Landkreis Halberstadt (LRP LK HBS 1997);
- Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Vorharz (wirksam 2017).

Schutzgüter:

- Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit
- Schutzgut Pflanzen und Biotope
- Schutzgut Tiere
- Schutzgut biologische Vielfalt
- Schutzgut Boden Schutzgut Fläche
- Schutzgut Boden
- Schutzgut Wasser
- Schutzgut Klima und Luft
- Schutzgut Landschaft

- Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter
- Schutzgebiete und -objekte
- Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Alle Flächenausweisungen wurden schutzgutbezogen auf ihre Umweltauswirkungen überprüft. Für betroffene Schutzgüter wurden für die Umweltauswirkungen prognostiziert und Maßnahmen zur vollständigen Kompensation der Eingriffe erarbeitet und festgesetzt.

2. Stellungnahmen von Behörden, Trägern öffentlicher Belange (TÖB) und Nachbargemeinden sowie aus der Öffentlichkeit

Nachstehende Stellungnahmen mit umweltbezogenen Informationen sind im Rahmen der Beteiligungen gem. § 3 Abs. 1 und Abs. 2 sowie § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB eingegangen:

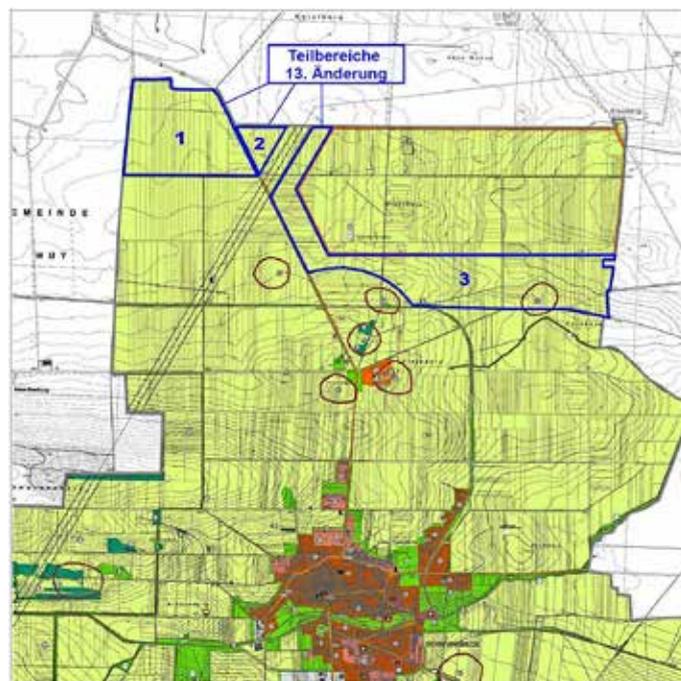
Verfasser (Behörde, TÖB, Gemeinde, Bürger)	Schutzgut und Themenblöcke
Landkreis Harz Untere Wasserbehörde	Keine Bedenken, da der Gewässerschutz berücksichtigt wurde.
Landkreis Harz Gesundheitsamt	Die von den Windkraftanlagen ausgehenden Lärmimmissionen dürfen die Gesundheit der Menschen nicht schädigen oder nachteilig belasten. Die Anforderungen der TA-Lärm sind zu Grunde zu legen und einzuhalten. Der Schutz des Grundwassers muss beim Bau und auch beim Betrieb der Windkraftanlagen gesichert werden. Der Umgang mit ölhaltigen Stoffen (Kraftstoff, Trafo Öle) muss so erfolgen, dass eine Belastung des Grundwassers ausgeschlossen wird.
Landkreis Harz Untere Bodenschutzbehörde	Keine schädlichen Bodenveränderungen und Altlasten bzw. Altlastenverdachtsflächen bekannt. Beachtung des Bundesbodenschutzgesetzes und des Bodenschutz-Ausführungsgesetzes Sachsen-Anhalt. Sparsamer Umgang mit Grund und Boden. Kompensation entstehender Bodenversiegelungen durch geeignete Maßnahmen in den weiterführenden Planungen.
Landkreis Harz Untere Naturschutzbehörde	Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege stehen der Planung nicht entgegen. Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege wurden bei der Plan-aufstellung sachgerecht berücksichtigt.
Landkreis Harz Untere Forstbehörde	Gegen die vorgelegte Planung werden keine Bedenken erhoben. Es gibt keine weiteren Hinweise.
Landkreis Harz Untere Immissionsschutzbehörde/ Chemikaliensicherheit	Keine Bedenken und Hinweise.
Landesverwaltungsamt Referat Naturschutz, Landschaftspflege, Bildung für nachhaltige Entwicklung	Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege vertritt die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Harz. Umweltschadensgesetz und Artenschutzrecht sind zu beachten.
Landesverwaltungsamt Obere Immissionsschutzbehörde	Keine Bedenken.
Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalt	<u>1. Stellungnahme</u> Hinweis auf zahlreiche archäologische Kulturdenkmale im Vorhabenbereich und Umfeld der Maßnahme.

	Zustimmung bei Durchführung einer fachgerechten archäologischen Dokumentation nach derzeit gültigen Standards des LDA LSA. <u>2. Stellungnahme</u> Keine Beeinträchtigung von Bau- und Kunstdenkmälern. Stellungnahme vom 03.02.2023 ist weiterhin gültig. Sie wurde im Entwurf B-Plan „Windpark Schwanebeck – Erweiterung berücksichtigt.
Landeszentrum Wald Sachsen-Anhalt	Zu klären ist die Kompensation der Umwelteinwirkungen. Ansonsten keine forstrechtlichen Einwände.
Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Mitte	<u>1. Stellungnahme</u> Erhebliche Bedenken hinsichtlich der Modifizierung der Gebietskulisse zu einer Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Nutzungsüberlagerung z.B. Windenergie zu Lasten bisher bestehender Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft. <u>2. Stellungnahme</u> Um dem Ausbau der Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien nicht entgegenzustehen und dabei den bedeutenden Produktionsfaktor Boden so gering wie möglich einzuschränken, sind aus Sicht der Fachstelle Landwirtschaft bei der Umsetzung des Vorhabens die in der Stellungnahme benannten Hinweise zu beachten. Diese beziehen sich auf: - die Nutzung des vorhandenen Wegenetzes, - die Berücksichtigung vorhandener Meliorations- und Drainageanlagen, - die getrennte Lagerung von Mutter- und Unterboden, - die Vermeidung von Flächenzerschneidungen bzw. Entstehung unwirtschaftlicher Kleinstflächen, - den vollständigen Rückbau der Anlagen, - die Wiederherstellung der Bodenfunktionen nach Rückbau, - die Entschädigung der Eigentümer und Bewirtschafter, - keine Inanspruchnahme weiterer intensiv genutzter landwirtschaftlicher Flächen.
Landesamt für Geologie und Bergbau Sachsen-Anhalt	<u>1. Stellungnahme</u> Hinweis auf in tieferem geologischen Untergrund vorhandenen Gesteinen des Mittleren Keuper und die damit potenziell vorhandenen subrosionsgefährdete Horizonte. <u>2. Stellungnahme</u> Bergbauliche Belange stehen nicht entgegen. Hinweise auf Beeinträchtigungen durch umgegangenen Altbergbau liegen nicht vor. Konkrete Hinweise auf Subrosionsauswirkungen, wie Erdfälle oder lokale Senkungen, sind im Fachinformationssystem Ingenieurgeologie des LAGB bisher nicht dokumentiert, so dass eine Gefährdung hier als gering eingeschätzt wird. Eine standortkonkrete und auf die Bauaufgabe ausgerichtete Baugrunduntersuchung

	nach DIN 4020 bzw. DIN EN 1997-2 wird empfohlen. Aus hydrogeologischer Sicht keine Versagensgründe. Im Gebiet treten Lössbildungen auf, diese neigen bei völliger Durchfeuchtung zu Struktur und Volumenverlust. Die bindigen Sedimente neigen zur Staunässebildung.
Regionale Planungsgemeinschaft Harz	Hinweise auf: - Artenschutzrechtliche Prüfung, - Feststellung der Raumbedeutsamkeit durch die obere Landesentwicklungsbehörde.
Ministerium für Infrastruktur und Digitales Sachsen-Anhalt	<u>1. Stellungnahme</u> Fachgerechte Auseinandersetzung mit dem Vorranggebiet für die Nutzung der Windenergie mit der Wirkung eines Eignungsgebietes Nr. IV „Schwanebeck“ (Kap. 4.6.2 Z 1 REPHarz, 2009). Die RPG Harz ist in Bezug auf die in Aufstellung befindlichen Ziele der Raumordnung als sonstige Erfordernisse der Raumordnung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 ROG als Träger öffentlicher Belange für die Abgabe der Stellungnahme zuständig und zu beteiligen. <u>2. Stellungnahme</u> Fachgerechte Auseinandersetzung mit dem Vorbehaltsgebiet für Landwirtschaft „Nördliches Harzvorland“ (LEP LSA Kap. 4.2.1., G122, 3.; REP Harz 2009, Kap. 4.5.4 Z 1, 2). Die RPG Harz ist in Bezug auf die in Aufstellung befindlichen Ziele der Raumordnung als sonstige Erfordernisse der Raumordnung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 4 ROG als Träger öffentlicher Belange für die Abgabe der Stellungnahme zuständig und zu beteiligen.
Unterhaltungsverband Untere Bode	Teilbereich 2 befindet sich teilweise im Verbandsgebiet des UHV „Untere Bode“. Von der Erweiterung der Sonderbaufläche für Windenergie sind hier keine Gewässer betroffen.
50Hertz Transmissions GmbH	Umsetzung des OstWestLink innerhalb des ausgewiesenen Präferenzraums erforderlich. Ermittlung eines ersten groben Trassenverlaufs, der voraussichtlich Anfang 2025 im Rahmen des Antrages auf Planfeststellungsverfahren (§ 19 Antrag) bei der BNetzA eingereicht wird. Berücksichtigung und weitere Beteiligung im Verfahren erforderlich. Betroffen sind ebenso eventuelle Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

Die eingegangenen umweltbezogenen Stellungnahmen nach § 3 Abs. 1 und Abs. 2 sowie § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB sind zusammen mit den Planungsunterlagen auf der Webseite der Verbandsgemeinde Vorharz eingestellt und liegen zusätzlich, zusammen mit den Planungsunterlagen, in den Verwaltungsräumen zur Einsicht aus.

Der Geltungsbereich wird in dem nachfolgenden Kartenauszug abgebildet.



(Kartenauszug vom Geltungsbereich der 13. Änderung des Flächennutzungsplanes „Teilplan 1 – Stadt Schwanebeck“)

Während der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Stellungnahmen elektronisch übermittelt werden sollen, bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden können. Nicht fristgerecht vorgebrachte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben. Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen. Die Stellungnahme senden Sie bitte an Info@vorharz.net oder an die folgende Adresse:

Verbandsgemeinde Vorharz
Markt 7
38828 Wegeleben

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Hinweis:

Der Inhalt dieser Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Vorharz unter <http://www.vorharz.net/de/bekanntmachungen.html> zugänglich.

Wegeleben, 23.07.2025

Benno Liebner
Verbandsgemeindebürgermeister

Schule, Jugend, Kindergärten



Eröffnung
Spielplatz
Hederleben - Magdeburger Straße
24.08.25 14-17Uhr

Musik
Hüpfburg

Picknickdecke nicht vergessen

14 Uhr Eröffnung durch den Bürgermeister
Kuchenbasar FV Kita Gänseblümchen
Kaffee und Getränke FV Grundschule Hederleben

Kita-Abschluss 2025



Mit den historischen Fahrzeugen hatten die Mädchen und Jungen aus der Kita-Schwanebeck viel Spaß bei ihrer Abschiedsfahrt. Foto: Christine Buchholz

Schwanebeck/dku. Auch in diesem Sommer wurden wieder die älteren Kinder aus den Kindertagesstätten in die Grundschulen entlassen. Die Kita „Wirbelwind“ in Schwanebeck verließen 18

Vorschulkinder. Nachdem die Kinder zunächst feierlich in der evangelischen Kirche St. Petri mit einem kleinen Programm für die Eltern, Schultüten und reichlich Tränen verabschiedet wur-

den, gingen die Kinder noch auf ihre Abschlussfahrt.

„Morgens wurden die Kinder von Frank Jäger aus Schwanebeck mit seinem G5-LKW und Olaf Klare aus Wulferstedt mit seinem P3-Jeep aus der Kita abgeholt und nach Röderhof gefahren“, berichtete Einrichtungsleiterin Christine Buchholz. Dort trafen die Kinder dann an der Räuber Dancils Höhle auf den einzig wahren „Dancil“, welcher von den Kindern aus seiner Höhle verjagt wurde, so dass die Mädchen und Jungen den sich dort befindenden Schatz für sich erobern konnten. Von der Höhle ging es dann mit einem Pferde-

Kremser zum Borschtalhof, um dort gemeinsam Mittag zu essen und nachmittags den Tag zusammen mit den Eltern ausklingen zu lassen.

Am letzten Juli-Tag war es dann so weit und die Vorschulkinder waren den letzten Tag in der Einrichtung. Mit einem weinenden und einem lachenden Auge wurden die Kinder am Nachmittag Uhr aus der Einrichtung „geworfen“. „Wir danken den Familien für die jahrelange Zusammenarbeit und Ihr Vertrauen in uns und wünschen alles Gute für die Zukunft“, sagte die Einrichtungsleiterin zum Schluss.

Hand in Hand zu neuem Buddelsand

„Alle Jahre wieder ...“ heißt es zu Weihnachten, für uns auch, aber dann hat uns die Harslebener Agrargenossenschaft eG wieder einmal etwas Gutes getan.



Am 20.05.2025 fuhr ein riesiger LKW auf's Kita-Gelände. „Was will der denn hier ...?“, große erwartungsvolle Kinderaugen.

Er kippte 23 Tonne zertifizierten Spielsand ab.

Damit nicht genug, dank fleißiger Helfer, Daniel Siede, Maximilian Meier, Luca Strauch, Oleksander Zaitcev und Ulf Haase (alle Mitarbeiter der HAG), sowie Frank Sinnemann (Mitarbeiter Bauhof Harsleben) wurde der Sand in alle Bereiche der Kita (Krippe, Kiga, Hort) verteilt.

Unser herzlicher Dank gilt Herrn Sowinski und Herrn Noack von der Harslebener Agrargenossenschaft eG, die im Hintergrund die Organisation übernahmen, sowie Frau Bischoff (Bürgermeisterin)

für die kostenlose Bereitstellung des Radladers und den Helfern. Nun kann der Sommer kommen, die beliebten Sandkästen sind gut gefüllt.

Herzlichen Dank für die großzügige Sandlieferung sagen die Kinder und Erzieherinnen der Kita Knirpsenkiste Harsleben. Auch ich möchte mich an dieser Stelle recht herzlich bei der Harslebener Agrargenossenschaft für die regelmäßige vor allem aber unkomplizierte Unterstützung und großzügige Spendenbereitschaft bedanken.

Sandy Nebe
-Leitung-



SOMMERFEST

WIR VERABSCHIEDEN UNS VON:

Jolinchen
Fit und gesund
in der Kita **KIDS**



**KITA GÄNSEBLÜMCHEN
HEDERSLEBEN
29.08.2025
15-17:30 UHR**

BESUND UND LECKERLAND



GESUNDE UND LECKERE
KÖSTLICHKEITEN

INSEL "FÜHL MICH GUT"



TOMBOLA
KINDERSCHMINKEN
DUFTENDEN SALZTEIG HERSTELLEN

FITMACH-DSCHUNGEL



HÜPFBURG
BARFUSSPFAD
BEWEGUNGSSPIELE

FÖRDERVEREIN
Kita Gänseblümchen e.V.

...UND WEITERE ÜBERRASCHUNGEN WARTEN AUF EUCH

Ende Juli weihen wir unser neues Spielgerät ein. Dazu wurde feierlich das Band durchtrennt und

gleich freigegeben. Wir möchten uns bedanken das uns so ein schönes Spielgerät ermöglicht wurde.



Neuer Spielplatz für Wegeleben – Eine Vision wird Wirklichkeit

Was mit einer Idee begann, ist nun ein großer Schritt für die Zukunft der Stadt. In Wegeleben wurde der neue Spielplatz eröffnet – Symbol und Ergebnis gemeinsamer Anstrengung, Durchhaltevermögen und einer klaren Vision.

Und diese Vision war mehr als nur der Wunsch nach einem neuen Spielplatz – es war die Idee, einen Ort für Kinder und Familien zu schaffen, der Lebensqualität stiftet und ein Zeichen für den Zusammenhalt in der Stadt setzt.



Ein schöner Tag im Hakel

Am 29.07. sind wir die Hakelspatzen, gemeinsam mit der Hortgruppe der Gänseblümchen aus Hedersleben zur Domburg im Hakel gewandert.

Nach dem Frühstück machten wir uns auf den Weg die Gänseblümchen vom Bus abzuholen. Danach ging es von da aus zum Hakel. Im Wald gab es dann tolle Aufgaben wie Blätter suchen und den Baum dazu benennen.

Zwischendurch haben wir immer mal eine Pause gemacht und etwas genascht und getrunken. Als wir dann gegen Mittag an der

Domburg ankamen gab es Würstchen und Toast.

Nun hatten wir auch noch Zeit zu spielen und zu toben. Jeder von uns bekam noch ein Blatt mit Klebeband auf dem wir Blätter, Blüten, Moos und was wir im Wald finden konnten aufkleben um ein schönes Bild zu gestalten. In der Kita in Heteborn wieder angekommen, spielten wir noch etwas und dann mussten wir schon die Kinder der Gänseblümchen verabschieden da sie den Bus nach Hedersleben erreichen mussten.

Es war rundum ein schöner Tag.

Ein neuer Balancierpfad für die Hakelspatzen





Trotz der angespannten Haushaltslage sei schnell klar gewesen, dass diese Idee nicht im Sande verlaufen dürfe. Denn Kinder und Familien sind die Zukunft von Wegeleben. Mit Unterstützung von Fördermitteln, engagierten Helferinnen und Helfern sowie starken Partnern konnte das Projekt schließlich realisiert werden.

Ein komplexes Zusammenspiel aus vielen Beteiligten ermöglichte die Umsetzung – vergleichbar mit einem Uhrwerk, bei dem jedes Zahnrad ineinandergreifen muss. Egal wie groß – selbst das kleinste Zahnrad ist unverzichtbar. Und so war es die gemeinsame Leistung vieler, die diesen Spielplatz Wirklichkeit werden ließ.

Wir möchten uns bei allen bedanken, die aus Selbstverständlichkeit geholfen haben. Besonderer Dank gilt dabei:

Dem Landrat Thomas Balcerowski, für die Unterstützung bei der Fördermittelbürokratie. Dem damaligen Verbandsgemeindebürgermeister Sascha Meinert für die Finanzplanung und Frau Grau vom Bauamt für die Bauplanung und Baubegleitung. Den Bauhofsmitarbeitern Michael Zwingelberg und Torsten Grünwald, ebenso den Friedhofsmitarbeitern für die notwendigen Bauarbeiten. Herrn Wroblewitz und Herrn Michael gilt Dank für ihre tatkräftige Mithilfe beim Abbau der alten Spielgeräte. Weiterhin danken wir der Firma Kieswerke Bodetal für die Spende von 100 Tonnen Fallschutzkies und dem Fuhrbetrieb Pella für die kostenfreie Lieferung.

Für die Organisation und kulinarische Versorgung des Eröffnungsfestes wird Gordon Gebhardt, Lydia Probst, Katharina Grünwald und vielen weiteren Helferinnen und Helfern gedankt. Die Getränke und Speisen stellten Sascha Fahldieck und Jörg Henn von den Einnahmen des Weihnachtsmarktes zur Verfügung. Ein herzliches Dankeschön dafür! Die eingenommenen Spenden zum Eröffnungsfest werden im Ort für weitere gemeinnützige Zwecke eingesetzt.

Das Projekt sei nicht nur ein Spielplatz, sondern ein Beispiel dafür, was möglich ist, wenn eine Gemeinschaft zusammensteht. Wir sind mächtig stolz, diese Idee mit allen verwirklicht zu haben. Denn was gibt es Schöneres als Kinder, die unbeschwert in Wegeleben aufwachsen, in der örtlichen Grundschule lernen und nun auch auf einem modernen Spielplatz toben und bolzen können? Hier lernen sie, was Zusammenhalt bedeutet – und was es heißt, mit einem Ort zu wachsen.

Ein Anliegen ist uns zum Schluss besonders wichtig. Wir hoffen, dass wir alle gemeinsam ein Auge auf diesen neuen Spielplatz haben – damit er lange ein Ort der Freude bleibt und nicht Opfer von Vandalismus wird. Nur gemeinsam können wir erhalten, was wir zusammen aufgebaut haben!

WIR SIND Wegeleben – und wir bestimmen gemeinsam die Zukunft unserer Stadt.

Der Bürgermeister René Kerl und die Stadträte der Stadt Wegeleben

**Einladung zum
TAG
DER OFFENEN TÜR**

**am Freitag 19. September 2025
15:30 Uhr - 17:00 Uhr**

**Wir öffnen für alle Interessierten unsere Türen, nach umfangreichen Renovierungsarbeiten.
Machen Sie sich ein Bild unserer Kita Pfiffikus in Hausneindorf.**

**Was erwartet Sie noch?
Kaffee, Kuchen und ein kleines Programm der Kinder**

WIR FREUEN UNS AUF SIE!

Kita Pfiffikus
Mühlenberg 3
06458 Hausneindorf

Vereinsleben



Keine „Große Acht“ mit der Weißen Flotte



Trotz Niedrigwasser in der Elbe gab es für die Harsleber auf dem Schiff „Stadt Magdeburg“ einen erlebnisreichen Kanalausflug.

Foto: Dieter Kunze

Harsleben/Magdeburg/dku. Die Fahrten mit der „Großen Acht“ rund um das Magdeburger Wasserstraßenkreuz sind nicht immer ohne Probleme. Schon vor einigen Jahren genossen die Mitglieder der Seniorengruppe der Volkssolidarität Harsleben dieses

Angebot mit der Weißen Flotte. Doch weil sich ein Schleusentor nicht öffnete, gab es in der Tiefe der Kammer einen unfreiwilligen, mehrstündigen Aufenthalt. Dank der aufmerksamen Gastronomie wurde es dennoch ein Erlebnis.



Gesucht. Gefunden. Malkurs.

private Kleinanzeigen

Jetzt online buchen:
anzeigen.wittich.de

In diesem Jahr war bekannt, dass die Elbe zu wenige Wasser hat. Deshalb gab es eine Routenänderung, aber im Mittellandkanal und im Niegripper See gibt es immer genug Tiefgang. Zunächst konnten sich Interessierte vom Besucherturm am Schiffshebewerk Rothensee einen Überblick verschaffen. Beeindruckend dann die Fahrt über die große Trogbrücke.

„Die ist mit 918 Metern Länge über die Elbe eine außergewöhnliche ingenieurtechnische Leistung“, erläuterte der Schiffsführer. Sie überspannt die Elbe über 90 Meter und wiegt etwa 24.000 Tonnen. Erst im Frühjahr war hier das Wasser zu einer Inspektion abgelassen worden. Die Brücke erspart für Schiffe zwölf Kilometer Umweg vom Mittellandkanal über das Schiffshebewerk sowie die Schleuse Niegripp. „Außerdem haben wir damit immer konstante Wassertiefe“.

Eine weitere Besonderheit wartete mit der Doppelschleuse Hohenwarte. „Die hat auf beiden Seiten der zwei Schleusenkamern Ausgleichsbehälter für das Auf- und Ablassen des Wasser

bei Schiffsfahrten“, hieß es aus dem Lautsprecher. Die hohen Investitionskosten zum Wassersparen machen sich angesichts zunehmender Trockenzeiten bezahlt. Beeindruckend war ebenso die weitere Fahrtroute über den Niegrippes See mit Naturbeobachtungen und den teils imposanten Uferbebauungen.

Die gute Verpflegung darf bei solchen Fahrten für die Harsleber nicht fehlen. Das funktionierende auf der „Stadt Magdeburg“. Anschließend logierte Stammbusfahrer Falko Bolis die Teilnehmer noch zu einem Kaffeetreff in der Nähe der Hundisburg. „Schließlich gab es für uns bei den Fahrten, die über Umwege zu weniger bekannten Dörfern führte, so einiges zu sehen“, freute sich Gruppenleiterin Monika Kuske. Sie lädt jetzt die Harsleber Gruppenmitglieder zu den nächsten Touren am 9. September zum Torfhaus und am 2. Oktober nach Walsrode ein. Im Rathaus in Harsleben wird zum Seniorennachmittag am 16. September eine Gruppe aus der Kindertagesstätte erwartet.

6. Pflanzenflohmarkt in Wedderstedt



6. PFLANZEN-FLOHMARKT

Sommerkirche Wedderstedt

Pflanzen, Blumenzwiebeln, Saatgut,
Blumengebinde & -kränze,
Franzls Betonschmiede,
Honig vom Imker

13.09.2025
10:00 Uhr - 15:00 Uhr

Kaffee + Kuchen + HotDogs

EINTRITT FREI



Am 13. September 2025 verwandelt sich die Sommerkirche Wedderstedt wieder in ein grünes Paradies für Pflanzenfreunde und Schnäppchenjäger. Der Freundeskreis Wedderstedter Glocke e.V. lädt ein zum 6. Pflanzenflohmarkt.

Von 10 bis 15 Uhr geht es rund: Ob blühende Schätze oder geheimnisvolle Blumenzwiebeln, die nächstes Jahr für Gartenraum-Staunen sorgen – hier findet jeder seine botanische Liebe. Wer denkt, das wäre alles, hat sich geirrt! Es gibt auch Honig zum Schmelzen, Pilzberatung und sogar eine Apfelsorten-Bestimmung. Bringt eure rätselhaften Äpfel mit – vielleicht entpuppt sich der Baum im Garten ja als vergessene Edelsorte!

Für das leibliche Wohl ist ebenfalls bestens gesorgt: Kaffee und Kuchen zum Seele baumeln lassen oder ein herzhafter HotDog für zwischendurch.

Und falls ihr euch fragt: „Wo parke ich nur?“ – Keine Sorge! Rund um den Marktplatz Wedderstedt gibt's genug Platz für alle Vierräder.

Kurzum: Ein Tag für alle, die Pflanzen lieben, Neues entdecken und bei Kuchengeschwätz entspannen möchten. Also, schnappt euch eure Taschen, eure neugierigen Fragen und vielleicht sogar einen unerkannten Apfel – wir sehen uns am 13.09.2025 in Wedderstedt!

Noch mehr Fragen? Dann bitte unter der 039481 81340 anrufen.

**Nächster Erscheinungstermin:
Donnerstag, der 18. September 2025**

**Nächster Redaktionsschluss:
Mittwoch, der 3. September 2025**

**Nächster Anzeigenschluss:
Dienstag, der 9. September 2025, 9.00 Uhr**



**Freiwillige Feuerwehr
Dittfurt**
in der Verbandsgemeinde Vorharz
**Kinderfeuerwehr
"Löschküken"**



FF Dittfurt, Harslebener Straße 8 c, 06484 Dittfurt



Altpapiersammlung

Die Kinderfeuerwehr „Löschküken“ Dittfurt sammelt Altpapier. Die Einnahmen kommen der Kinderfeuerwehr zugute. Da die Sammlungen von Kinder-/Jugendlichen vorgenommen werden ist es wichtig, die gebündelten Pakete nicht so schwer zu machen. Bitte keine Pappe bündeln.

Termin: 23.08.2025 (Samstag) ab 10.00 Uhr

Bitte sammelt jetzt schon kräftig Papier (Zeitungen, Prospekte) !!



Vielen Dank für Ihre Unterstützung
Die Kinderfeuerwehr „Löschküken“ Dittfurt

Sommerfest der Harsleber Senioren 2025

Das schon traditionelle Sommerfest der Seniorengruppe der Volkssolidarität aus Harsleben war auch in diesem Jahr gut besucht. 70 Senioren erlebten am 22. Juli einen wunderschönen Nachmittag. Es wurden schmackhafte Grillspezialitäten zum Essen gereicht. Wir waren zu Gast bei der Familie Pollock und bedanken uns für die freundliche Unterstützung. Die Organisatoren um Monika Kuske sagen auch den Helfern der Harsleber Kulturschmiede herzlichen Dank für die Hilfsbereitschaft bei der Durchführung dieser Veranstaltung. Die Mitglieder der Kulturschmiede und die Seniorengruppe unterstützen sich schon lange gegenseitig bei ihren Veranstaltungen und pflegen ein gutes Verhältnis. Als Gäste waren die Bürgermeisterin Christel Bischoff und Frauke Weiß aus Halberstadt anwesend. Burkhard Uehre sorgte für gute Unterhaltung an diesem schönen Nachmittag, dafür ein großes Dankeschön.

Die Fotos machte Barbara Reß



Dorffest Deesdorf 2025

Festprogramm

29.08.2025 bis 31.08.2025
auf der Wiese an der Bode

Freitag, den 29. August 2025
ab 20.00 Uhr Disco mit DJ Andreas
Eintritt frei Spende erbeten

Samstag, den 30. August 2025
15.00 Uhr Eröffnung
- Unterhaltung und Spiele für Groß und Klein
- Tanzgruppe des KC Wegeleben
- tolle Überraschungen
- große Tombola
- Kaffee und selbstgebackener Kuchen
- Rundfahrten mit dem Feuerwehrauto
- Ausschießen der besten Schützen
im Luftgewehr-, Pusterrohr- und Bogenschießen

ab 20.00 Uhr Tanz für Jung und Alt mit
DJ Andreas
Eintritt 5,00 €

Sonntag, den 31. August 2025
ab 10.00 Uhr Fröhschoppen mit Hausschlachteplatte,
Blaskapelle und DJ
Eintritt 5,00 €

SUMMER PARTY 30.08.2025

Wir feiern nicht nur den Sommer – wir feiern EUCH! Freut euch auf eine Nacht voller guter Musik, eisgekühlter Drinks und strahlender Gesichter! Musik verbindet – Tanzen hilft! Denn auch in diesem Jahr steht der soziale Gedanke im Mittelpunkt.

Kronkorken-Spendenaktion zugunsten des Magdeburger Förderkreises krebskranker Kinder. Zudem spendet jedes Eintrittsbändchen und erhöht die Spendensumme.

Infos: Tanzen-hilft.com



IMPRESSUM

Verbandsgemeinde Vorharz

Das Amtsblatt der Verbandsgemeinde Vorharz erscheint monatlich und wird an alle erreichbaren Haushalte kostenlos verteilt.

- Herausgeber: Verbandsgemeinde Vorharz, Markt 7, 38828 Wegeleben
- Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon 03535 489 -0
- Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Bürgermeister der Verbandsgemeinde Vorharz, Herr Liebner
- Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen: LINUS WITTICH Medien KG, vertreten durch den Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agn/herzberg

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Der richtige Klick

führt Sie zu

LINUS WITTICH!

wittich.de

Erntedankfest in Wegeleben



Wegeleben lädt zum Erntefest 2025: Tradition, Musik und Genuss am 06. September

Die Vorbereitungen laufen auf Hochtouren: Am Samstag, dem **06. September 2025**, verwandelt sich der Marktplatz in Wegeleben erneut in ein buntes Festgelände. Das traditionelle Erntefest lockt mit einem abwechslungsreichen Programm, kulinarischen Spezialitäten und musikalischer Unterhaltung für die ganze Familie. Organisiert mit viel Herzblut von zahlreichen Vereinen, Familien und Freiwilligen, wird das Fest auch in diesem Jahr wieder ein Höhepunkt im Veranstaltungskalender der Stadt.

Start in den Tag: Aufbau und Gottesdienst

Bereits ab 8:00 Uhr beginnt der Aufbau auf dem Marktplatz. Um 13:00 Uhr findet ein ökumenischer Gottesdienst in der Kirche St. Peter und Paul in Wegeleben statt – begleitet von der feierlichen Segnung der Erntekrone, die traditionell den Dank für eine erfolgreiche Ernte symbolisiert.



Ernteumzug mit musikalischer Begleitung

Ein besonderer Höhepunkt folgt um 14:00 Uhr: Der Ernteumzug, begleitet vom Spielmansszug Wedderstedt, startet ab der Domanne.

Die Teilnehmer treffen sich bereits um 13:30 Uhr zum Aufstellen. Mit geschmückten Wagen und viel Musik zieht der Zug durch die Straßen und erreicht gegen 15 Uhr den Marktplatz.

Dort erfolgt die feierliche Eröffnung des Festes durch den Bürgermeister, der die Erntekrone in Empfang nimmt.

Musikprogramm bis in den Abend

Musikalisch erwartet die Besucher ein abwechslungsreicher Nachmittag:

Von 15:00 bis 18:00 Uhr sorgt die „MTU“ für beste Stimmung. Ab 18:00 Uhr übernehmen die „Kellerknaben“ aus Ditfurt das musikalische Zepter und spielen bis in den frühen Abend.

Kulinarisches und Marktvielfalt für Groß und Klein

Wie in jedem Jahr gibt es ein buntes Markttreiben mit vielen regionalen Angeboten, wie beispielsweise:

- Kaffee und Torten der Landfrauen
- Kühle Getränke vom Feuerwehrförderverein
- Spielstraße und Kuchen vom Heimatverein
- Frisch gebackenes Brot aus dem Holzbackofen der Bäckerei Seidenstücker
- Frisch geräucherte Forellen vom Fischereiverein
- Selbstgemachte Burger vom Schulförderverein
- Wildbratwurst von Familie Börns
- Weinverkauf bei Familie Bäuerlein
- Selbstgemachtes Eis und Zuckerwatte

Auch Kinder kommen nicht zu kurz: Mit Hüpfburg, Ponyreiten und Spielstraße ist für Unterhaltung gesorgt.

Gemeinschaft wird großgeschrieben

Das Erntefest lebt vom Engagement der Bürgerinnen und Bürger. Freiwillige Helfer für Auf- und Abbau sind herzlich willkommen. Der Abbau beginnt am Sonntag ab 9:00 Uhr – alle Helferinnen und Helfer sind im Anschluss zu einem gemeinsamen Frühstück auf dem Markt eingeladen.

Die Organisatoren freuen sich über viele Besucher, Teilnehmer und helfende Hände – und auf ein stimmungsvolles Erntefest 2025!

7. Oldtimertreffen

auf dem

Amtshof in Ditfurt

13.09.2025, 10.00 bis 18.00 Uhr



- Präsentation von historischen Mopeds, Motorrädern, Pkw, Lkw und Traktoren
- Teilemarkt (gewerblich und privat)
- Für das leibliche Wohl wird bestens gesorgt

Es lädt ein:

Der Heimatverein Ditfurt e.V.



Redaktion
Immer die
richtigen Worte.

LINUS WITTICH
Medien KG

Tag des offenen Denkmals®

Wert-voll: unbezahlbar oder unersetzlich?
Sonntag 14.9.2025

Programm in Ditfurt

Dorfrundgänge:

- 1. Rundgang:** 10 Uhr → Treffpunkt Rathaus
Spaziergang über 1000jähriges Pflaster durch den Ortskern mit Informationen zu den unterirdischen Fluchtgängen, der historischen Anlage des Dorfes und Unersetzlichem am Wegesrand.
Ende: 11:15 Uhr am Heimatmuseum mit Mittagsimbiss
- 2. Rundgang:** 14 Uhr → Treffpunkt „Zum Tolle“
Von der Furt über die Bode, auf verwunschenen Wegen hinauf in den historischen Dorfkern mit Informationen über die Entstehung und Entwicklung des Dorfes und Unbezahlbarem Kulturgut.
Ende: 15:15 Uhr beim Hofcafé der Fam. Horenburg

WC: Rathaus – Heimatverein – Hof Horenburg

Geöffnete Gebäude (10-16 Uhr)

Rathaus
Ratswaage und Waagenausstellung

Heimatmuseum
Führungen nach Bedarf, historische Kinderspiele

St. Bonifatiuskirche
Besichtigung von Gewölbe, Heizung, Orgel und Turm

Hof Horenburg (Regist. 12)
Das Hofcafé ist ab 14 Uhr geöffnet

Historische Orte entdecken! Alle Veranstaltungen unter www.tag-des-offenen-denkmals.de und in der offiziellen App

Bundesweit koordiniert durch die
DEUTSCHE STIFTUNG DENKMALSCHUTZ

Unterstützt durch die
Glücks Spirale
Deutscher Beitrag zu

Kirchennachrichten



Orgelkonzert in Hausneindorf



Am Montag, den 25. August 2025 finden in Hausneindorf 18.30 Uhr im Orgelzimmer auf der Burg und 19.00 Uhr in der St. Petri Kirche die schon traditionellen Konzerte des Fahrradkantors Martin Schulze statt. In gewohnter lockerer Atmosphäre werden die Hausorgel auf der Burg und die Röverorgel in der

Kirche zum Erklingen gebracht.

Es wird sicher wieder ein unterhaltsamer Kunstgenuss der besonderen Art werden und die Vorfreude ist groß.

Da kein Eintritt verlangt wird, bitten wir um eine Spende.

Es laden ein der Heimatverein Hausneindorf e. V. und die Kirchengemeinde Hausneindorf

Kirchennachrichten der Evangelischen Kirchengemeinde „St. Bonifatiuskirche“ Ditfurt

August / September 2025

Gottesdienste:

Sonntag 24.08.2025

15:00 Uhr Gottesdienst mal anders mit Kaffee, Kuchen und guten Gesprächen in der Winterkirche

Sonntag 07.09.2025

ab 10:00 Uhr Kirchenbrunch mit geselligem Beisammensein, Spiel und Spaß in und rund um die Bonifatiuskirche

Veranstaltungen:

Die KIDS der Kinderkirche Ditfurt treffen sich am Mittwoch, dem 20.08.2025, 03.09.2025 und 17.09.2025 in der Winterkirche mit Juliane, Sandy, Kerstin zum Spielen, Spaß haben, Basteln und Malen.

Der Frauen- und Seniorenkreis trifft sich am Dienstag, den 09.09.2025 um 14.00 Uhr in der Winterkirche.

Vorankündigung Erntedankfest



Das Erntedankfest findet am Sonntag, dem 05.10.2025 gemeinsam mit dem Heimatverein statt. Es beginnt mit dem Erntedankgottesdienst um 10:00 Uhr in der Bonifatiuskirche. Nach der Segnung der Erntekrone schließt sich der Erntefestumzug durch unser Dorf zum Amtshof des Heimatvereins an.

Wir bitten unsere Gemeindemitglieder und Ditfurter um Unterstützung bei der Ausgestaltung des Altars mit Erntegaben. Die Erntegaben werden am Freitag und Samstag in der Zeit von 9:00 bis 12:00 Uhr angenommen.

**Öffnungszeiten des Gemeindebüros: dienstags von 14:00 bis 17:00 Uhr
Pfarrstr. 9, 06484 Ditfurt, Tel.: 03946 3617, Fax: 03946 9887640
in dringenden Fällen:**

Pfr. Dr. Tobias Gruber: 03946 2545 oder H.-J. Gröpke: 03946 4405

Kirchennachrichten aus dem Pfarrbereich Wegeleben mit den Kirchspielen Wegeleben und Bode-Selke-Aue

Gottesdienste und Andachten:

Sonntag, 17.08.2025

09:30 Uhr	Hausneindorf	K. Hermann
15:00 Uhr	Heteborn	Pf. Witte
	GD mit Partnergemeinde aus England	

Sonntag, 24.08.2025

09:30 Uhr	Wegeleben	W. Ulbrich
11:00 Uhr	Harsleben	R.-R. Wenske

Sonntag, 31.08.2025

09:30 Uhr	Emersleben	W. Ulbrich
09:30 Uhr	Hausneindorf	M. Speck
11:00 Uhr	Rodersdorf	M. Speck

Samstag, 06.09.2025

14:30 Uhr	Wegeleben Erntefest	Pf. Witte
-----------	------------------------	-----------

Sonntag, 07.09.2025

09:30 Uhr	Groß Quenstedt	Pf. Witte
11:00 Uhr	Hausneindorf	Pf. Witte

Samstag, 13.09.2025

10:00 Uhr	Harsleben Herbstfest, Schützenplatz	Pf. Plötner
-----------	--	-------------

Sonntag, 14.09.2025

10:00 Uhr	Hedersleben	L. Probst B. Fiedler
-----------	-------------	-------------------------

14:00 Uhr	Emersleben Jubiläumskonfirmation	
-----------	-------------------------------------	--

Samstag, 20.09.2025

14:00 Uhr	Groß Quenstedt Jubiläumskonfirmation	Pf. Witte
-----------	---	-----------

17:00 Uhr	Heteborn Erntedank	Pfn. Meckel
-----------	-----------------------	-------------

Kontakt:

Pfarramt: Pfarrer Reinhard Witte,

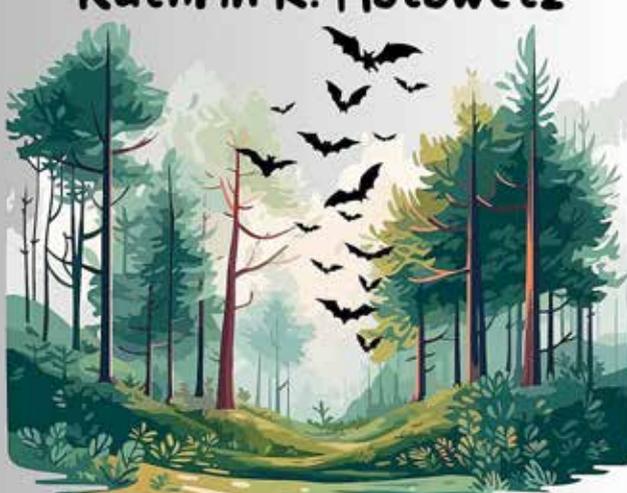
Tel.: 0173/6088277; Mail: reinhard-witte@ekm.de

Pfarrbüro Wegeleben, Gertraud Hampe

(Tel.: 039423/248 / Dienstag 09:00 – 12:00 Uhr / Donnerstag 15:00 – 18:00 Uhr

Mail: pfarramt.wegeleben@kirchenkreis-halberstadt.de)
 Gemeindebüro, Barbara und Ralph-Rainer Wenske
 (Tel.: 039424-469; Mail: gkr.wegeleben@kirchenkreis-halberstadt.de)
 Gemeindepädagogin: Brigitte Schattenberg
 (Tel.: 039485-695560; Mail: brigitte@hschattenberg.de)

Kathrin R. Hotowetz



**beschert ein schaurig-schönes
Hörerlebnis
in der Hakekirche Heteborn**

Freitag, 22.08.2025, 17:00 Uhr
 Getränke stehen bereit
 Der Eintritt ist frei, wir bitten aber um Spenden

Sonstiges



**Einladung zur Blutspende
in der Verbandsgemeinde Vorharz**

Es wird zur Blutspende eingeladen!

Termine
 Wegeleben Grundschule
 Dr. Wilhelm Schmidt Montag, 15. September 2025

*Blutspendedienst der Landesverbände des DRK
 Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen,
 Oldenburg und Bremen gGmbH
 Das Online-Portal für Blutspender im Web und als App:
 www.spenderservice.net*



**Marketingkonzepte
Von der Idee
zum Produkt.**

**LINUS WITTICH
Medien KG**

Ehejubiläum



Ditfurt
 13.09. zum 50. Hochzeitstag
 Herr Heine, Ernst und Frau Heine, Anita
 25.09. zum 60. Hochzeitstag
 Herr Lämmerhirt, Andreas und Frau Lämmerhirt, Heidemarie
 25.09. zum 60. Hochzeitstag
 Herr Scholz, Klaus-Peter und Frau Scholz, Renate

Groß Quenstedt
 01.09. zum 50. Hochzeitstag
 Herr Krautwurm, Karl-Heinz und Frau Krautwurm, Kerstin
 26.09. zum 50. Hochzeitstag
 Herr Wiedenbein, Dietmar und Frau Wiedenbein, Ute

Schwanebeck
 04.09. zum 60. Hochzeitstag
 Herr Müller, Hans-Georg und Frau Müller, Ingrid
 25.09. zum 60. Hochzeitstag
 Herr Rabsilber, Peter und Frau Rabsilber, Margrit



Herzlichen Glückwunsch

Altersjubilare

Ditfurt

11.09. Frau Blath, Waltraud Irene	zum 75. Geburtstag
11.09. Frau Niecke, Sabine	zum 70. Geburtstag
12.09. Herr Schlamm, Hans-Georg Werner	zum 85. Geburtstag
15.09. Frau Wendland, Helma Luise	zum 85. Geburtstag
20.09. Herr Hellmuth, Detlef	zum 70. Geburtstag
24.09. Herr Brand, Willfried Udo	zum 75. Geburtstag

Groß Quenstedt

10.09. Herr Hamann, Rolf Robert	zum 85. Geburtstag
22.09. Frau Cuno, Doris Marianne	zum 70. Geburtstag

Harsleben

12.09. Herr Lormes, Rudolf Reinhard	zum 70. Geburtstag
16.09. Herr Lange, Karl-Heinz Ludwig	zum 85. Geburtstag
18.09. Herr Dohms, Siegfried Wilhelm	zum 70. Geburtstag
27.09. Herr Keddi, Volkmar	zum 70. Geburtstag
30.09. Frau Sommer, Bärbel	zum 75. Geburtstag

Hedersleben

10.09. Frau Thiele, Adelheid Anita	zum 75. Geburtstag
20.09. Frau Desinger, Waltraud	zum 85. Geburtstag
21.09. Herr Behrens, Dieter Werner	zum 75. Geburtstag

Schwanebeck

01.09. Frau Gerloff, Christine Karin	zum 80. Geburtstag
04.09. Frau Wöhler, Ursula	zum 85. Geburtstag
05.09. Frau Schünemann, Ariane	zum 70. Geburtstag
06.09. Herr Preibisch, Hans-Otto Albert Karl	zum 85. Geburtstag
06.09. Frau Janßen, Gabriele	zum 80. Geburtstag
15.09. Frau Jurga, Ingrid Maria	zum 75. Geburtstag
16.09. Frau Dünn, Sigrid	zum 75. Geburtstag

Heteborn

10.09. Frau Gothe, Bettina Ingeborg	zum 70. Geburtstag
-------------------------------------	--------------------

Wedderstedt

29.09. Herr Tietjen, Ulrich Heinz	zum 75. Geburtstag
-----------------------------------	--------------------

Wegeleben

03.09. Frau Schulmeyer, Doris
 05.09. Herr Poggel, Reinhold Martin
 05.09. Herr Thiede, Heinz
 06.09. Herr Christel, Ferdinand
 06.09. Herr Becker, Horst Erich
 08.09. Herr Deppner, Karl-Heinz
 09.09. Frau Kramer, Helga
 15.09. Herr Gonschorek, Herbert Willi

Adersleben

19.09. Frau Bordnikow, Hannelore

Deesdorf

03.09. Herr Wehrstedt, Edkar

Rodersdorf

03.09. Rütze, Willi Otto Friedrich

zum 85. Geburtstag
 zum 85. Geburtstag
 zum 75. Geburtstag
 zum 80. Geburtstag
 zum 70. Geburtstag
 zum 90. Geburtstag
 zum 70. Geburtstag
 zum 85. Geburtstag

zum 70. Geburtstag

zum 70. Geburtstag

zum 85. Geburtstag



Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

PC.
Handy.
Tablet.

online als ePaper lesen!

Die ganze Zeitung im ePaper-Format zum Blättern und weitere nützliche Informationen zur Ausgabe.

Online lesen mit klaren Vorteilen:

- Artikelansicht
- Archiv über mehrere Ausgaben
- Link zur **meinOrt Web-App** mit zusätzlichen Bereichen und Funktionen sowie Online-Anzeigen



Lesen Sie gleich los: epaper.wittich.de/2548



LINUS WITTICH: Anzeigen | Beilagen | print & online

Pressemitteilung

Montag, 28.07.2025

Neue Ideen für die Region Rund um den Huy gesucht - Projektwettbewerb geht schon in die fünfte Runde

Auch für die zweite Jahreshälfte möchte die Lokalen Aktionsgruppe (LAG) „Rund um den Huy e.V.“ turnusgemäß einen weiteren Projektauftrag starten: **Vom 01. August bis zum 1. Oktober 2025** können erneut Projektideen eingereicht werden, über deren Förderung dann beraten und entschieden wird.

Die Förderung besteht weiterhin aus einem prozentualen Zuschuss zu den tatsächlichen Projektkosten und muss nicht zurückgezahlt werden. Bereitgestellt werden bei dieser Runde europäische Fördermittel in Höhe von **insgesamt 1,65 Mio. €**, die sich in unterschiedlicher Höhe aus den drei zur Verfügung stehenden EU-Strukturfonds zusammensetzen und die alle Themenbereiche der Lokalen Entwicklungsstrategie in der Region betreffen.

Die zu fördernde Projekte können dabei innovativ und neu sein, es können aber durchaus auch einfache Vorhaben gefördert werden, die z.B. dazu beitragen, das Zusammenleben in den Dörfern, die Arbeit in den Vereinen oder bei der ehrenamtlichen Arbeit zu verbessern oder zu erleichtern. Das CLLD-/LEADER-Programm ist in Sachsen-Anhalt sehr vielfältig aufgestellt und macht vieles möglich. Besonders wichtig ist der **Mehrwert**, der durch die Förderung bewirkt wird. Auch gebietsübergreifende Kooperationen sind möglich.

Der Verein **LAG Rund um den Huy e.V.** ist ein Zusammenschluss aus den Städten Halberstadt und Osterwieck sowie der Gemeinde Huy und den Mitgliedsgemeinden Groß Quenstedt, Harsleben, Schwanebeck und Wegeleben in der Verbandsgemeinde Vorharz. CLLD-/LEADER ist seit langem **das erfolgreichste Förderprogramm** für die ländlichen Räume. Mit kleinen oder auch größeren Projekten können vor allem Vereine, Kirchen, aber auch kleine Unternehmen und Kommunen sowie private Vorhaben zur Entwicklung des ländlichen Raumes beitragen und die EU finanziert einen sehr großen Teil davon.

Projektvorschläge müssen über den sogenannten **Projektsteckbrief** beim Regionalmanagement eingereicht werden, das Ihnen bei allen Fragen kostenlos weiterhilft.

Weitere Informationen zum Projektauftrag, zu den einzelnen Handlungsfeldern sowie zu den detaillierten Fördermodalitäten, sind auf der Website der LEADER-Region zu finden. Fragen zum Projektauftrag können entweder telefonisch an die Geschäftsstelle (Tel. 03941 692946) oder aber per E-Mail an info@rund-um-den-huy.de gerichtet werden. Weitere Informationen unter <https://rund-um-den-huy.de/auftruf05/>



Lokale Aktionsgruppe Rund um den Huy e.V., Geschäftsstelle: Domplatz 48, 38820 Halberstadt, T.: 03941 692946, info@rund-um-den-huy.de




Amtshof Eicklingen
Kompetenz im ländlichen Raum

Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle/Saale e.V.
Große Klausstraße 11 • 06108 Halle (Saale)



Große Klausstraße 11
06108 Halle (Saale)

AHA führte Fahrradexkursion zur Parkanlage in Gatersleben, zum Hakel, entlang der Bode und zur Liethe durch

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) beabsichtigt verstärkt und massiver sich für den Schutz, Erhalt und Entwicklung des Raumes zwischen Selke, Hakel, Wipper, Eine, Bode und Liethe bzw. zwischen Harz, Harzvorland und Börde einzusetzen.

In dem Zusammenhang sieht der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) aber großräumig gesehen massive Veränderungen geboten. Eingebettet zwischen Harzvorland und Börde sowie weiträumig gesehen zwischen Harz sowie den Fließgewässern Bode, Selke, Wipper, Eine und Liethe gilt es unbedingt die Biotop- und Grünverbundräume zu stabilisieren und auszuweiten. Dazu zählen die sukzessive Wiederausdehnung des Hakel in Richtung der Selke, Huy, Hakeborn und Cochstedt, die Entwicklung bzw. Schaffung von Grünverbindungen zum gefluteten Concordia-See sowie die Wieder- und Neuentstehung von Streuobstwiesenbeständen in Richtung Hakeborn, Egel und Cochstedt. Diese Grünverbindungen sollten aus mindestens 10,00 m breiten Gehölzstreifen mit einem mindestens 3,00 m breiten Kraut- und Staudensaumen bestehen. Als Leitlinie könnten u.a. Wege dienen. Diese Gehölzstreifen können sich sukzessiv entwickeln oder bzw. sowie als Pflanzung aus Obstalleen und an feuchteren Stellen aus Kopfweiden bestehen.

Der geflutete Concordia-See könnte sich zu einem großen Lebens- und Nahrungsraum z.B. für Seevögel, Amphibien, Fische und Insekten entwickeln. Dies gilt es bei allen neuen Konzepten für das stark bergbaulich geprägte Gewässer mit allen Gefahren und Chancen zu berücksichtigen.

Dem Anliegen diente eine Fahrradexkursion am Samstag, den 05.07.2025, welche am Bahnhof Gatersleben begann und in der Stadt Staßfurt endete.

Am Bahnhof Gatersleben berieten die Teilnehmenden an der Fahrradexkursion über Aktivitäten von Bürgerinnen und Bürger aus Gatersleben zur Sauberhaltung des Bahnhofsgeländes. Darüber hinaus schlugen Mitglieder der Fahrradexkursionsgruppe vor, dass Gelände des früheren Bahnhofsgebäude in eine unregelmäßig und partiell gemähte Wiese umzuwandeln.

Die nächste Station bildete die ca. 3,00 ha große Parkanlage zum „Oberhof“ in Gatersleben, ein Ort welcher seit dem Jahr 2009 zur Stadt Seeland gehört. Im Jahr 2007 führte die Homepage der einstig selbstständigen Gemeinde Gatersleben folgendes zum Oberhof und seiner Parkanlage aus, Zitat:

„Einen besonders wertvollen Bereich und Bestandteil von Natur und Landschaft stellt die zum „Oberhof“ gehörende Parkanlage dar. Diese Parkanlage gehört zum ehemaligen bischöflichen Freigut, welches 1163-1165 erbaut und 1363 wieder aufgebaut wurde. Der dazu gehörende Burggraben mit seinem Teich ist ein Anziehungspunkt für

C:\AHA\Presseerklärungen\Presseerklärung06.07.2025FahradexkursionHakelBodeLiethe05.07.2025.docx

die Bevölkerung. Die zahlreichen Bänke entlang des natürlich belassenen Weges laden zur Erholung ein. Der Park umfasst alle einheimische Baumbestände mit zum Teil seltenen Arten wie Winterlinde, Stieleiche, Silberpappel und Blutbuche. Die Bäume sind auch von großer Bedeutung für eine Reihe von Arten der Vogel- und Insektenfauna. Der Park wird in seinen Bestandteilen regelmäßig von unseren Bauhofarbeitern gepflegt und so erhalten. Er ist eine Oase der Ruhe und Erholung.“, Zitat Ende

Der AHA erläuterte den anwesenden Exkursionsteilnehmerinnen und -teilnehmern seinen langjährigen dringenden Wunsch die Parkanlage im Einzugsgebiet der ca. 70,00 km langen Selke wissenschaftlich fundiert zu erhalten und zu schützen.

Nummehr gilt es die Fragen des Natur-, Umwelt- und Landschaftsschutzes, der Umweltbildung, des Tourismus und der Naherholung sowie des Denkmalschutzes in Einklang zu bringen. Auf jeden Fall gilt es die vielfältige Parkstruktur zwingend zu erhalten bzw. ggf. zu erweitern. Um jedoch geeignete Maßnahmen ergreifen zu können erscheint es dringend geboten die Parkanlage und ihr näheres Umfeld wissenschaftlichen Betrachtungen zu unterziehen. Dazu legte der AHA am 04.06.2007 einen „Rahmenplan zur Erstellung einer Schutz-, Pflege- und Entwicklungskonzeption für die Parkanlage zum „Oberhof“ der ehemaligen preußischen Staatsdomäne in Gatersleben, Gemeinde Gatersleben, Landkreis Ascherleben-Staßfurt, ab 01.07.2007 Landkreis Salzland“ vor. Diesen Rahmenplan übergab der AHA seinerzeit der Hochschule Anhalt in Bernburg, um interessierte Professoren, Dozenten und Studierende für das Vorhaben zu gewinnen.

Beim Verlassen der Selkeau im Bereich der Ortschaft Gatersleben legte der AHA noch einmal seine allseitig bekannte Position dar:

Bekanntlich gehört das Selketal zu den arten- und strukturreichsten Flussstälen Mitteleuropas, wo zahlreiche bedrohte Tier- und Pflanzenarten vorkommen. Um diesen sehr bedeutsamen Lebensraum nachhaltig und umfassend zu schützen, sind sehr große Teile des Selketals als Naturschutzgebiet ausgewiesen und nach europäischer Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie zu schützen.

Dazu zählen das ca. 1.611,00 ha große Naturschutzgebiet „Oberes Selketal“ und das ca. 660,00 ha große Naturschutzgebiet „Selketal“

<https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/landwirtschaft-umwelt/naturschutz-landschaftspflege-bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung/naturschutzgebiete-in-sachsen-anhalt/oberes-selketal>

<https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/landwirtschaft-umwelt/naturschutz-landschaftspflege-bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung/naturschutzgebiete-in-sachsen-anhalt/selketal>

Als Schutzgebiete nach der europäischen Natura-2000-Richtlinie sind das insgesamt ca. 151,00 ha große und ca. 104,00 km langen FFH-Gebietes „Bode und Selke im Harzvorland“ (EU-Code: DE 4133-301, Landescode: FFH0172) sowie das ca. 4.546,00 ha große und linienhaften ca. 10,00 km lange FFH-Gebiet „Selketal und Bergwiesen bei Stiege“ (EU-Code: DE 4332-302, Landescode: FFH0096) zu nennen.

https://www.natura2000-sa.de/front_content.php?idart=234&idcat=33&lang=1

<https://www.bfn.de/natura-2000-gebiet/bode-und-selke-im-harzvorland>

https://www.natura2000-sa.de/front_content.php?idart=163&idcat=33&lang=1

C:\AHA\Presseerklärungen\Presseerklärung06.07.2025FahradexkursionHakelBodeLiethe05.07.2025.docx

<https://www.bfn.de/natura-2000-gebiet/selketal-und-bergwiesen-bei-stiege>

Mit dem Status ist ein Verschlechterungsverbot unweigerlich verbunden, was auch nach nationalem Recht so zu handhaben und umzusetzen ist. Dem stehen eindeutig die Vorhaben des Landes Sachsen-Anhalt entgegen, was gedenkt oberhalb von Straßberg und Meisdorf jeweils mindestens 15,00 m hohe und ca. 100,00 m breite Hochwasserdämme zu errichten. Dabei sind nach Auffassung des AHA alle vorbeugenden und nachhaltigen Maßnahmen im Umgang mit dem Hochwasser nicht ausgeschöpft. Dazu gehört der Erhalt geschlossener Waldbestände sowie die Sicherung bestehender und Schaffung weiterer umfassender Überflutungsräume. So gilt es außerdem nach Auffassung des AHA, in Abstimmung mit dem meteorologischen Dienst und in Anlehnung an die entsprechende Arbeits- und Handlungsweise großer Talsperren, ein umfassendes Hochwassermanagement für die 28 Teiche im näheren und weiteren Einzugsgebiet der Selke zu entwickeln und umzusetzen. Dazu gehören elektronisch und mechanisch gesteuerte und ablesbare Pegelsysteme, welche eng mit der Arbeit von bestehenden Regelstauwerken zum Beispiel an den Teichen bei Güntersberge bis Alexisbad funktionieren müssen. Das bedeutet, dass vor zu erwartenden starken langanhaltenden Niederschlägen bzw. eintretenden Schneeschmelzen die Pegel der Teiche umfassend zu senken sind, um zum u.a. ein Abpuffern plötzlich auftretender Hochwasserwellen zu ermöglichen. Dies funktioniert jedoch nur, wenn der zuständige Landesbetrieb für Hochwasserschutz verstärkt bzw. vorrangig seine Aktivitäten auf diese Formen eines nachhaltigen Umganges mit Hochwasser richtet und nicht seine Kapazitäten für die Planung von Hochwasserdämmen bei Straßberg und Meisdorf bindet. Ferner gehört auch zu einem nachhaltigen Umgang mit Hochwasser, dass endlich begonnen wird Pläne und Konzeptionen zu erstellen, welche Beseitigungen von Verbauelementen im Hochwasserbereich beinhaltet. Dazu zählen u.a. auch längst nicht mehr genutzte und bereits vollkommen zerfallene Fabrikanlagen zwischen Silberhütte und Alexisbad. Gleiches gilt für die im Jahr 2006 errichtete Kläranlage bei Straßberg, welche unverantwortlicher Weise, rechtswidrig und gegen jegliche Vernunft in das unmittelbare Hochwassereinzugsgebiet der Selke gebaut wurde.

Ein korrekt anzuwendende RICHTLINIE 2000/60/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik, insbesondere bei Beachtung der Artikel 1, 2 und 4 schließen derartige Zerstörungsaktivitäten aus.

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:02000L0060-20141120&from=DE>

Schließlich führte der Weg hinauf zum Hakel. Im Rahmen der Fahrt nahmen die Mitglieder der Fahrradexkursionsgruppe einen Kompostierplatz in Augenschein. Am Standort waren Erdablagerungen erkennbar, welche mit deutlich und übersehbar mit Plasteteilen unterschiedlicher Größe und Zusammensetzung durchsetzt waren. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren sich schnell einig, dass dieses Material nichts in Natur, Landschaft sowie Umwelt und somit ebenfalls nichts auf den Feldern zu suchen hat, um eine Verschmutzung der Boden zu verhindern zu können. Darüber hinaus ist unbedingt auszuschließen, dass die Plastebestandteile über Nahrungskreisläufe in den Körper von Menschen und Tieren gelangen können sowie niederschlags- und windbedingte Abdriften zur Ausbreitung in Wasserbereichen und -schichten und Siedlungsbereichen erfolgt. Daher ist die Entfernung dieses Plastefalldurchsetzten Bodens dringend und sofort erforderlich.

C:\AHA\Presseerklärungen\Presseerklärung06.07.2025FahradexkursionHakelBodeLiethe05.07.2025.docx

Rätselhaft und unverantwortlich ist auch der Neubau einer ringförmigen, mehrere Meter tiefen Anlage südlich der ebengenannten Kompostanlage zu sehen. Neben der unverantwortlichen Baumaßnahme an sich, welche zu massiven Eingriffen in die Agrarlandschaft am Fuße des Hakels führte, stellt dieses Baunlage eine massive Gefahr für Menschen und Tiere durch Sturz dar. Daher ist ein sofortiger Rückbau erforderlich. Auffällig sind zudem die Abholzungen von Trockenholz der Hybridpappeln. Erfreulicherweise treiben die Baumstümpfe wieder aus, was es auch zuzulassen und zu schützen gilt. Darüber hinaus empfiehlt es sich die unweit der L 73 abgelagerten Trockenstämmen in der Landschaft als Lebens- und Rückzugsort für Tiere, Pflanzen und Pilze zu belassen.

Ferner warfen die Mitglieder der Exkursionsgruppe einen Blick auf den Concordiassee. In dem Zusammenhang erläuterte der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) seine folgende Sichtweise auf die Entwicklung des Concordiassees: Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) hat mit großer Sorge den erneuten Erdrutsch am Concordiassee am 28.06.2016 zur Kenntnis genommen, wo sich schätzungsweise eine Millionen m³ Erde vom südwestlichen Ufer in den einst im Jahre 2002 zur wassersportlichen Nutzung freigegebenen Concordiassee bewegten. Im Gegensatz zum Erdrutsch am 18.07.2009, wo ca. 4,5 Millionen m³ abgerutschte Erde 3 Menschen in den Tod und drei Häuser der Wohnsiedlung „Am Ring“ 100 Meter in die Tiefe rissen, „beschränkten“ sich die Schäden auf den Absturz eines Raupenfahrzeuges.

Die Auswirkungen des erneuten Erdrutsches wirkt sich ebenfalls sehr stark auf das Umfeld aus, wozu die zeitweise Sperrung der Bahnverbindung ab bzw. bis Frose gehört. Bereits im Tagebau hatten sich in den Jahren 1950 und 1959 in Folge von Setzungsfließen Erdrutsche ereignet, welche im Jahr 1959 das Leben eines Arbeiters kostete.

Nach Auffassung des AHA ist der Zeitraum von der Schließung des Tagebaus Concordia bis zur Eröffnung als Wassersportgebiet im Jahr 2002 bis hin zum heutigen Zeitpunkt viel zu knapp bemessen, um den gefluteten Alttagbau genug Zeit zur Setzung und Stabilisierung der Wasserführung und der Erdmassen zu geben. In Fachkreisen geht man von Zeiträumen von 50 bis 100 Jahren aus.

Der erneute Erdrutsch muss nach Ansicht des AHA Mahnung an die Verantwortlichen der Lausitzer und Mitteldeutschen Bergbauverwertungsgesellschaft (LMBV), des Landes Sachsen-Anhalt, des Landkreises Salzlandkreis und der Stadt Seeland sein, eine wissenschaftlich fundiertes Schutz-, Entwicklungs- und Nutzungskonzeption zu erstellen, um alle Notwendigkeiten und Interessen auf den Prüfstand zu stellen, zueinander abzuwägen sowie Prioritäten, Nutzungs- und Entwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Bereits in Folge des folgenschweren Erdrutsches am 18.07.2009 hatte der AHA dringend angemahnt, sich von dem bisherigen Nutzungsvorhaben zu verabschieden und eine Einbindung in den Biotop- und Grünverbund zwischen Bode, Wipper, Eine und Selke sowie Harz und Hakel anzugehen. Darauf beruhend sollte auch ein umwelt-, landschafts- und naturfreundliches Tourismuskonzept entstehen, welche u.a. Erkenntnispfade zu Natur, Landschaft, Bergbau und Geschichte enthalten kann.

Die Wiederöffnung des insgesamt ca. 350,00 ha großen Concordia Sees in der Stadt Seeland mit einer Seefläche von ca. 220,00 ha am 13.07.2019 für die touristische Nutzung hält der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) noch immer für ein vollkommen falsches Signal. Eine solche Maßnahme erfordert nämlich neben den bisher noch nicht eindeutig geklärten Ursachen des Erdrutsches aus dem Jahr

C:\AHA\Presseerklärungen\Presseerklärung06.07.2025FahradexkursionHakelBodeLiethe05.07.2025.docx

2009, die Pietät gegenüber den drei Toten, die nun notwendige Untersuchungen des erneuten Erdstresses und nicht zuletzt die langen Setzungs- und Stabilisierungszeiten von Alltagsbauten.

Dieser Appell geht u.a. auch in Richtung Geiseltalsee, wo die baulichen und wasserwirtschaftlichen Eingriffe stark voranschreiten sind bzw. voranschreiten, umfassender Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutz erforderlich ist und das massive Bestreben existiert den gesamten Alltagsbau zur wasserwirtschaftlichen Nutzung komplett freizugeben. Dem Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) ist durchaus verständlich, dass Kommunen nach neuen und umfassenden Einnahmequellen suchen, nur darf dies nicht auf Kosten von Leben und Gesundheit von Menschen, Unversehrtheit von Sachgütern sowie einer dringenden Notwendigkeit einer naturnaheren Entwicklung von Landschaft und natürlicher Umwelt geschehen. Bereits der Aufschluss und die Ausbeutung der Tagebaue haben zu massiven Eingriffen, Gefahren und Störungen geführt. Nun dürfen neuere menschliche Eingriffe nicht zu neuen Beeinträchtigungen, Störungen und Gefahren führen.

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) ist im Rahmen seiner ehrenamtlichen Möglichkeiten bereit mit der Bevölkerung sowie den Verantwortlichen in der LMBV sowie im Land Sachsen-Anhalt und den betroffenen Kommunen darüber zu beraten.

Auf dem Weg zwischen Gatersleben und Hakele entdeckte die Exkursionsgruppe die fortgesetzte verstärkte Präsenz von Jagdhochständen, welche neben ihrer sehr fragwürdigen Existenz, den Gehölz- und Krautsaumen beschädigen.

Mit Entsetzen mussten die Mitglieder der Exkursionsgruppe feststellen, dass der Reitweg im Südbereich mit scheinbar wahllos abgeschnittenen und abgerissenen Teilen von Hainbuchen, Flatterulmen, verschiedenen Ahornarten, Traubeneichen etc. belegt war. Hier fordern die Mitglieder der Exkursionsgruppe klare und sofortige Aufklärung zu den unverantwortlichen Eingriffen in das national und europäisch geschützte Hakelegebiet. Der Hakele ist vorrangig als Eichen-Linden-Mischwald geprägt, welcher aus einer jahrhundertlangem Mittelwaldwirtschaft hervorgegangen ist. Woher der Name „Hakele“ rührt ist bisher noch nicht eindeutig geklärt. Es könnte in der Erwähnung in einer Urkunde Ottos I. aus dem Jahre 941 liegen, wo die Nennung „saltus Haclu“ enthalten ist. Inwiefern hier eine Verbindung zu der erstmalig im Jahre 1310 im Zuge der Belehnung der Adelsfamilie von Knesbeck erwähnten Domburg im Großen Hakele besteht, ist noch offen.

Der Hakele erhielt am 23.05.1939 auf der Grundlage des Reichsnaturschutzgesetzes aus dem Jahre 1936 den Schutzstatus „geschützter Landschaftsteil“. Im Jahre 1954 verlieh man beiden Hakeleiten den Status eines Naturschutzgebietes. Dem folgte die „Anordnungen des Ministeriums für Landwirtschaft, Erfassung und Forstwirtschaft als Zentrale Naturschutzverwaltung vom 30.03.1961 zu den Naturschutzgebieten „Großer Hakele“ und „Kleiner Hakele“ sowie die zugehörigen Behandlungsrichtlinien (Beschluss des Rates des Bezirkes Halle Nr. 425-24/82 vom 25.11.1982)“. Mit der Verordnung des Regierungspräsidiums Halle über die Festsetzung des Naturschutzgebietes „Hakele“, Landkreise Aschersleben-Staßfurt und Quedlinburg vom 20.09.1995 sowie der Einrichtung einer Schutzzone in einer Größe von ca. 3.707 ha per „Verordnung des Regierungspräsidiums Magdeburg zur Änderung der Verordnung des Regierungspräsidiums Halle zum Naturschutzgebiet „Hakele“, Landkreise Aschersleben-Staßfurt und Quedlinburg vom 25.04.2002 schaffte die Obere Naturschutzbehörde für das nunmehr ca. ca. 1.366 ha große Naturschutzgebiet entscheidende Rechtsgrundlagen für den Schutz und Erhalt dieses Gebietes.

C:\AHA\Presseerklärungen\Presseerklärung06.07.2025\FahradexkursionHakeleBodeLieth05.07.2025.docx

Am 28./29.02.2000 beschloss zudem die damalige Landesregierung Sachsen-Anhalts den Hakele als besonderes Schutzgebiet nach der europäischen Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Richtlinie sowie als EU-Vogelschutzgebiet – Special Protected Area (SPA) auszuweisen zu lassen. Das EU SPA umfasst eine Fläche von 6.441 ha.

Die Bedeutung des vielfältigen Mischwaldgebietes, welches jeweils als ca. 1.366,00 ha große Landschafts- und Naturschutzgebiete Hakele, ca. 6.438,00 ha große Europäische Vogelschutzgebietes „Hakele“ (EU-Code: DE 4134-401, Landescode: SPA0005) sowie als ca. 1.340,00 ha großes Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebietes „Hakele südlich Kroppenstedt“ (EU-Code: DE 4134-301, Landescode: FFH0052) ausgewiesen ist. Den Schutz, den Erhalt und die Entwicklung des Hakeles mit seiner großen Artenvielfalt an Fauna, Flora und Funga gilt es nach Auffassung des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) ein umfassendes Maßnahmenpaket anzugehen.

<https://lau.sachsen-anhalt.de/naturschutz/schutzgebiete-nach-landesrecht/landschafts-schutzgebiet-lsg/lsg33>

<https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/landwirtschaft-umwelt/naturschutz-landschaftspflege-bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung/naturschutzgebiete-in-sachsen-anhalt/hakele>

<https://www.natura2000-lsa.de/schutzgebiete/naturschutzgebiete/hakele.html>

<https://www.natura2000-lsa.de/schutzgebiete/natura2000-gebiete/hakele-.html>

<https://www.bfn.de/natura-2000-gebiet/hakele>

<https://www.natura2000-lsa.de/schutzgebiete/natura2000-gebiete/hakele-suedlich-kroppenstedt-.html>

<https://www.bfn.de/natura-2000-gebiet/hakele-suedlich-kroppenstedt>

An erster Stelle gehört nach Auffassung des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA), die Beendigung der forstwirtschaftlichen Aktivitäten in dem Gesamtgebiet, um eine weitgehend ungestörte sukzessive, naturnahe Gehölzentwicklung zu ermöglichen und die Tierwelt nicht zu stören. Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) verwies ferner darauf, dass immer wieder Massenabholungen ganze Wälder bzw. Waldbereiche stören bzw. zerstören sowie mit gezielten reihenweisen Aufforstungen eine Umwandlung in Forstplantagen erfolgt. Als Beispiele führte der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) dabei die Saaleauenwälder Sprohne, Dröbelschen Busch und Auwald Plötzkau, die Auenwälder in den Städten Halle (Saale), Leipzig und Schleuditz, den Eitersberg in der Stadt Weimar und im Landkreis Weimarer Land, das Bergholz am Petersberg im Saalekreis sowie die Dölauer Heide und des Linibusches im Gebiet der Stadt Halle (Saale) und des Saalekreises sowie die zwischen Sachsen-Anhalt und Sachsen länderübergreifende Dübener Heide an.

Hier bedarf es nach Ansicht des gemeinnützigen und ehrenamtlichen Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) eines massiven Umdenkens und darauf aufbauenden Handelns, was eine Hinwendung zu sich naturnah und sukzessiv entwickelnden Wäldern sein muss. Eine Holzentnahme außerhalb von Schutzgebieten aller Art gilt es dem anzupassen.

C:\AHA\Presseerklärungen\Presseerklärung06.07.2025\FahradexkursionHakeleBodeLieth05.07.2025.docx

Auch eine Bereicherung der anzubauenden Feldkulturen im Umfeld des Hakeles auf Vorwendelevel, insbesondere mit Luzerne, Klee und Landsberger Gemenge tragen unweigerlich dazu bei. Die 3 genannten Feldkulturen verbessern nicht nur die Ernährungssituation für Greifvögel und Eulen, sondern auch des Feldhasen und von Insekten.

Ebenso zählen sie zu den Humusmehrern und tragen somit zur Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit bei. Nach Vorstellung des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) gehört ebenfalls dazu, auch die Mäusebekämpfung mit Giftködern einzustellen, um das Nahrungsangebot für Greifvögel und Eulen nicht noch weiter zu vermindern sowie die Vergiftungsgefahr für andere Tiere auszuschließen. Insofern waren die Anwesenheiten auch sehr positiv angetan, dass Felder in Angrenzungen an die Ortslage von Heteborn mit Gründüngungs- und Blühpflanzen wie Phacelia bestanden waren.

Aber auch der angedachte Flugbetrieb von und nach Cochstedt bereitet dem Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) Sorge. Hier gilt es nach den Gesichtspunkten eines angrenzenden Naturschutzgebietes und Europäischen Vogelschutzgebietes unbedingt eine gründliche Überprüfung vorzunehmen. Immerhin leben noch ca. 70 Brutvogelarten, darunter z.B. in den Jahren 2002 bis 2006 insgesamt 9 Greifvogelarten als Brutvögel: Schwarzmilan, Rotmilan, Habicht, Sperber, Mäusebussard, Wiesenweihe, Rohweihe, Turmfalke und Baumfalke. Alles Vogelarten, welche unteren besonderen Schutz stehen müssen.

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) bekräftigt im Rahmen der Exkursion, dass es endlich in der Frage Schutz und Entwicklung des Hakeles voranzukommen gilt. Hinsichtlich einer Nutzung des Flugplatzes Cochstedt, ist von einer Zunahme der Vielfachbelastung für die Avifauna auszugehen. Zu den Vielfachbelastungen gehören aber auch ganz besonders die intensivere forstwirtschaftliche Nutzung sowie die zunehmende landwirtschaftliche Monokultur in Form des flächendeckenden Anbaus von Mais und Raps. Während Ersteres auf die Brutstandorte einwirkt, führt der gegenwärtige Feldbau zu herben Verlusten an Nahrungsräumen.

Die Exkursionsteilnehmerinnen und Exkursionsteilnehmer stellten mit Bedauern fest, dass in den letzten Jahren eine Verarmung der Anbaustruktur und somit der Agrarlandschaft eingesetzt hat. Während noch zu DDR-Zeiten bis zu 25 Ackerkulturen zum Einsatz kamen, sind es heute noch maximal 5 bis 6 Arten. Neben dem Verlust von Nahrungs- und Lebensraum zahlreicher Tierarten wie z.B. für Greifvögel, Hasen und Insekten, gehen auch Pflanzenarten verloren. Zudem führt der verstärkte Anbau von Humuszehern wie Mais und Raps zu Verlusten an der Humusbilanz und zur Verfestigung der Böden. Niederschlagswasser kann nicht mehr im Boden einsickern, fließt oberflächlich ab und befördert so die Wasserosion. Der abgetragene Boden gelangt mit dem häufig vermehrt ausgebrachten mineralischen Düngern und Pestiziden in die Graben- und Fließgewässersysteme, welche dann verschlammten und eutrophieren. Ferner fehlen Flur- und Feldgehölze, welche nicht nur das Landschaftsbild verbessern, sondern als Biotopverbundräume, Lebens- und Rückzugsraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten sowie Schutz gegen Winderosion dienen. Ein Verlust wertvoller Waldgebiete und Ackerflächen durch eine derartige Bewirtschaftung bringen nicht nur Umwelt, Natur und Landschaft in Gefahr, sondern sorgen womöglich so auch zu Arbeitsplatzverlusten.

Zur Frage des möglicherweise steigenden Holzbedarfs erneuerte der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) seinen dringenden Vorschlag diesen in neue Waldflächen umzurechnen. Dem gilt es jedoch ein wissenschaftlich fundiertes Waldkonzept zu Grunde zu legen.

Im Blickpunkt des fortgesetzten massiven privaten Holzerwerbs im Hakelewald sei an die Ausführungen des Leiters des Forstbetriebes Ostharz des Landesforstbetriebes Sachsen-C:\AHA\Presseerklärungen\Presseerklärung06.07.2025\FahradexkursionHakeleBodeLieth05.07.2025.docx

Anhalt Hans Christian Schattenberg sowie des Revierleiters Falko Friedel im Rahmen der Neujahresexkursion am 07.01.2023 erinnert, welche u.a. erklärten, die Holzentnahmen durch Privatpersonen diene der Linderung sozialer Probleme und beruht auf der Genehmigung des Revierleiters Falko Friedel. Als Voraussetzungen dienen folgende zitierte Kriterien:

Als Voraussetzung zur Brennholzerwerb benötigen Sie einen Befähigungsnachweis im Umgang mit der Motorkettensäge und die dazugehörige Schutzausrüstung bestehend aus:

- Helm (Kombination mit Gehör- und Sichtschutz)
- Schnitzzuschutzhose
- Schnitzzuschuttschuhe
- Schutzhandschuhe

Einen Befähigungsnachweis erhalten Sie unter anderem in den Lehrgängen des Forstlichen Bildungszentrums Sachsen-Anhalts (FBZ). Zitat Ende

<https://www.landesforstbetrieb.de/4-ostharz>

Die anwesenden Mitglieder des AHA sowie Teilnehmende der Exkursion teilten auch im Rahmen dieser Exkursion keinesfalls die am 07.01.2023 dargelegten Sichtweisen beider Forstleute und bekräftigten die Notwendigkeit des Schutzes und Erhaltes des nach europäischen und nationalem Recht geschützten Hakeles, einer dringend notwendigen naturnahen, sukzessiven Entwicklung des Waldgebietes, des Stoppes jeglicher forstwirtschaftlicher Eingriffe durch öffentliche Einrichtungen und Privatpersonen sowie die gründliche Prüfung einer allumfassenden sukzessiven, räumlichen Erweiterung des Hakeles. Zudem erfolgte die verstärkte Forderung zur Erstellung einer wissenschaftlich fundierten Schutz- und Entwicklungskonzeption als Diskussions- und Beratungsgrundlage für eine FFH-verträgliche und dem angepasste Schutzgebietsverordnung sowie Festlegungen von umfassenden Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen.

Im Rahmen der Exkursion am 04.01.2025 war deutlich zu erkennen, dass die Holzentnahmen und die damit verbundenen vielfältigen Eingriffe in das Waldgebiet in Form von Entfernung von Holz, Verlärmung und Abgasbelastungen der Kettensägen sowie das permanente Befahren der Wege mit einfacheren PKW bis hin mit Traktoren extrem zugenommen hat. Daher fordert der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) das sofortige und unwiderrufliche Ende von Holzentnahmen im Gesamtgebiet des Hakeles, welches jeweils als ca. 1.366,00 ha große Landschafts- und Naturschutzgebiete Hakele, ca. 6.438,00 ha große Europäische Vogelschutzgebietes „Hakele“ (EU-Code: DE 4134-401, Landescode: SPA0005) sowie als ca. 1.340,00 ha großes Fauna-Flora-Habitat (FFH)-Gebietes „Hakele südlich Kroppenstedt“ (EU-Code: DE 4134-301, Landescode: FFH0052) ausgewiesen ist.

<https://lau.sachsen-anhalt.de/naturschutz/schutzgebiete-nach-landesrecht/landschafts-schutzgebiet-lsg/lsg33>

<https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/landwirtschaft-umwelt/naturschutz-landschaftspflege-bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung/naturschutzgebiete-in-sachsen-anhalt/hakele>

<https://www.natura2000-lsa.de/schutzgebiete/naturschutzgebiete/hakele.html>

C:\AHA\Presseerklärungen\Presseerklärung06.07.2025\FahradexkursionHakeleBodeLieth05.07.2025.docx

<https://www.natura2000-lsa.de/schutzgebiete/natura2000-gebiete/hakel-.html>

<https://www.bfn.de/natura-2000-gebiet/hakel>

<https://www.natura2000-lsa.de/schutzgebiete/natura2000-gebiete/hakel-suedlich-krop-penstedt-.html>

<https://www.bfn.de/natura-2000-gebiet/hakel-suedlich-kroppenstedt>

Die Mitglieder der Exkursionsgruppe waren sich schnell einig, dass die nunmehr jahrzehntelange naturnahere Entwicklung des Waldgebietes und ein damit verbundener nachhaltiger Schutz des Gebietes nur ohne Forstwirtschaft erfolgen kann und halten daher die Ausdehnung des 33,69 ha großen Totalreserves auf das gesamte Hakelgebiet für sinnvoll. Vielerorts ist jetzt schon zu erkennen, dass eine derartige Entwicklung eine vielfältige, sukzessive Entwicklung mit Lichtungen, dichteren und lichtoffeneren Waldbestandteilen ermöglicht.

Die Mitglieder der Exkursionsgruppe vertreten ferner die Auffassung, dass das ca. 1.366 ha große Naturschutzgebiet Hakel nur nachhaltig seiner Schutzfunktion nachkommen kann, wenn er seine ökologische und landschaftliche Funktion weit in das Umland ausdehnen kann. Als entsprechender Raum ist auf jeden Fall Gebiet zwischen Bode, Selke, Wipper, Eine und Liethe zu betrachten.

So lassen sich u.a. die Bestände von Säugetieren, Greifvögeln und Eulen sowie Insekten und Spinnen langfristig gesehen nicht nur stabilisieren, sondern auch wieder erhöhen. Vielfältige Landschafts- und Naturraumstrukturen, welche u.a. für Greifvögel und Eulen in enger Verbindung mit dem Bestand von ausreichend vorhandenen Beutetieren zu sehen sind, tragen entscheidend dazu bei.

Eng damit verbunden ist die dringende Notwendigkeit dem Hakel einst gerodete Waldgebiete wieder zurück zu geben. Dazu bieten sich an erster Stelle die in den Jahren 1830, 1834, 1861, 1910 und 1919 gerodeten einstigen Waldgebiete Klosterholz Hedersleben, Engelschlag/Klosterholz, an Hoym's Herenfeld, auf Besselscholz/Weiße Ecke, von Oppensches Holz und Lerchenwinkel (früher Strennenbleck).

Diese Waldgebiete sollten als Bestandteil des Hakels sukzessiv wieder entstehen und eine wissenschaftliche Begleitung erfahren.

Im Südtel des Hakel, unweit der früheren Gaststätte „Waldfrieden“, nahmen die Mitglieder der Exkursionsgruppe die sehr wertvoll erscheinende, eigenen Messungen zu Folge 14.427,71 m² = 1,44 ha große Streuobstwiese in Augenschein. Schnell waren sich Alle einig, dass nur eine gute Pflege und Betreuung diese Streuobstwiese erhalten und sichern kann. Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) ist grundsätzlich bereit im Rahmen seiner ehrenamtlichen und gemeinnützigen Möglichkeiten sowie in Kenntnis der Eigentums- und möglicher Pachtverhältnisse und bestehender Pflege- und Entwicklungskonzeptionen die Pflege und Betreuung der Streuobstwiese zu übernehmen. Hier sind ganz besonders das Land Sachsen-Anhalt, der Salzlandkreis und die Gemeinde Börde-Hakel gefordert.

Ferner diskutierten die Mitglieder der Exkursionsgruppe die Möglichkeit eines vernetzten, womöglich als Rundweg geführten Naturerkenntnispfades mit Anknüpfungspunkten an die Ortschaften Heteborn, Hakeborn und Cochstedt, aber auch an die Ortschaften Hedersleben, Hausneindorf, Gatersleben und Schadeleben. Hierzu könnte man sich die Erstellung einer Konzeption in Verbindung von Schulen des Umlandes sowie wissenschaftlicher Einrichtungen wie Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und der Hochschule Anhalt in Bernburg vorstellen.

C:\AHA\Presseerklärungen\Presseerklärung06.07.2025\FahradexkursionHakelBodeLiethe05.07.2025.docx

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fahrradexkursion regten erneut an, dass große Teile des ca. 2,22 km langen Wartweges zwischen Hakel und Hakeborn auf einen Mindeststrecke von 1,75 km eine zweite Obstgehölzreihe erhalten sollte. Bei einem Pflanzabstand von mindestens 10 m besteht der Bedarf an zu pflanzenden Obstbäume 175 Stück. Nach Auffassung des AHA empfiehlt sich die Pflanzung von Obstgehölzen - zum Beispiel Süßkirschen, Birnen, Äpfeln und Pflaumen- in Form von öffentlichen Arbeitsseinsätzen. Auch hier sind wieder das Land Sachsen-Anhalt, der Salzlandkreis und die Gemeinde Börde-Hakel gefordert.

Auf dem fortgesetzten Radweg nach Hakeborn und dann weiter nach Egelten stellten die Exkursionsteilnehmerinnen und -teilnehmern durchaus positive Tendenzen fest, den Anbau von Agrarpflanzen auf eine breitere Arten- und Sortenvielfalt zu stellen. Dies gilt es nach Ansicht der Exkursionsteilnehmerinnen und -teilnehmer weiter zu vertiefen und auszuweiten. Darüber hinaus bekräftigten die Exkursionsteilnehmenden die Notwendigkeit einzelne Gehölzinseln, Feuchtgebiete und Wegbegleitgrün besser zu vernetzen. Dazu können die Wege und Fließgewässer ganz besonders beitragen. Dabei sind u.a. Obststreifen entlang der Wege zu sichern und zu erweitern, Sukzessionsbereiche zu sichern und Möglichkeiten der Schaffung von Kopfweidenbeständen zu prüfen. Ebenfalls erteilen die Exkursionsteilnehmerinnen und -teilnehmer jeglichen Überlegungen zum Abbau von Braunkohle und Kies -z.B. in der Egelner Südmulde- eine klare Absage. Eine Hinwendung zur dezentralen Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Ressourcen und sparsamer Umgang mit unseren Ressourcen, gekoppelt mit einem nachhaltigen Schutz von Umwelt, Landschaft und Natur müssen das Handeln der Menschheit bestimmen.

Im Bereich der Stadt Egelten erreichte die Exkursionsgruppe die Bode, welche eine Gesamtlänge von 169,00 km aufweist. Die Bode hat ein Gesamtinzugsgebiet 3.229 km², entwässert mit seinen Quellflüssen – die 17 km lange Kalte Bode und die 23 km langen Warmen Bode- das südliche Gebiet des Brockens und mündet bei Nienburg in die Saale. Die Bode zwischen den Städten Egelten und Staßfurt lässt deutliche Begrädnungsmaßnahmen, aber auch zahlreiche deutliche Ansätze der Mäandrierung sowie Altarm- und Furkationsbereiche erkennen. Darüber hinaus hat sich aus der Mischung von Restauenwäldern, Feuchtgebieten und -wiesen, aus Stilllegungsfeldern hervorgegangene Hochstaudenflächen sowie Schlamm-, Schotter- und Kiesflächen in der Bode ein sehr vielfältiger Landschafts- und Naturraum entwickelt, welchen es zu schützen und zu erhalten gilt. Jedoch bedarf es auch die Schaffung von sukzessiven Entwicklungsräumen, welche die Entstehung zusammenhängender Auenwälder z.B. zwischen den Städten Egelten und Staßfurt ermöglicht. Dazu muss es auch gehören zu prüfen, inwieweit es Möglichkeiten der Wiedereinbindung Altauen der Bode und ihrer Nebengewässer an das Hochwasserregime gibt. Insbesondere die Abschnitte zwischen Egelten über Wolmirsleben bis Unseburg, zwischen den Mündungsgebieten der Ehle und der Röhle bei Athenesleben sowie zwischen Athenesleben und dem Gaensfurter Busch bedürfen einer umfassenden wissenschaftlich fundierten Prüfung. Dabei lassen sich die Wiedereinbindung der Altauen mit der Hochwasserentlastung von Ortschaften entlang der Bode sinnvoll miteinander verbinden. In dem Zusammenhang nahmen die Exkursionsteilnehmerinnen und -teilnehmer mit großer Sorge den befestigten Mündungsbereich des Löderburger Bruchgrabens bei Athenesleben in Augenschein. Hier war man sich schnell einig, dass im Einklang mit der RICHTLINIE 2000/60/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTES UND DES RATES vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik, insbesondere bei Beachtung der Artikel 1, 2 und 4, eine Renaturierung dringen geboten ist.

C:\AHA\Presseerklärungen\Presseerklärung06.07.2025\FahradexkursionHakelBodeLiethe05.07.2025.docx

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:02000L0060-20141120&from=DE>

Zudem sei als besonderes Schutzgebiet nach der europäischen Natura-2000-Richtlinie sind das insgesamt ca. 151,00 ha große und ca. 104,00 km langen FFH-Gebietes "Bode und Selke im Harzvorland" (EU-Code: DE 4133-301, Landescode: FFH0172) erwähnt.

https://www.natura2000-lsa.de/front_content.php?idart=234&idcat=33&lang=1

<https://www.bfn.de/natura-2000-gebiet/bode-und-selke-im-harzvorland>

In dem Zusammenhang gilt es aber auch die hohe chemische Belastung der Ehle mit polychlorierten Biphenylen (PCB) und Naphthalinen (PCN) sowie polycyclischen aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK) weiter zu untersuchen, die Quellen der giftigen Verunreinigungen konkret zu ermitteln und zu beseitigen sowie Maßnahmen zur Sanierung des Gesamtgewässers zu prüfen.

Mit Entsetzen musste die Exkursionsgruppe außerdem feststellen, dass die Folgen der im Rahmen der Fahrradexkursion am 01.07.2023 festgestellten massiven Abholzungen in Boderestauenwäldern noch deutlich erkennbar sind. Erkennbar betroffen waren bzw. sind bei Egelten der ca. 149.057,30 m² = 14,91 ha große Auenwald zwischen Alter Bode und Bode, das ca. 199.232,46 m² = 19,92 ha umfassende fast rundförmige Große Holz in Unseburg sowie der nordwestliche Teil des Bodealtverlaufes am Bodeabschnitt zwischen Unseburg und Einmündung Ehle. Dabei hat man im Auenwald bei Egelten und im nordwestlichen Teil des Bodealtverlaufes am begrädnigten Bodeabschnitt zwischen Unseburg und Einmündung Ehle massiv Hybridpappeln gefällt, während im Großen Holz vorrangig Trockenstämme der Gemeinen Esche der Fäll- und Beräumungstechnik zum Opfer fielen. Dabei beseitigte man nicht nur die betreffenden Bäume, sondern zerstörte ebenfalls die betreffenden Waldbestände in allen Teilschichten von Baum- über Strauch- bis zur Feldschicht, den sukzessiven Jungaufwuchs sowie nahm massive Bodenverdichtungen durch den mutmaßlichen Einsatz von motorisierten Fäll- und Räumtechnik. Diese zerstörerischen Eingriffe in die Waldbestände befördern zudem durch die verstärkte Sonneneinstrahlung Verdunstung und Austrocknung sowie Windbrüche in Folge der Zunahme von Stürmen. Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) fordert mit Nachdruck und fortgesetzt um Aufklärung dazu, wer diese zerstörerischen Aktivitäten in den Boderestauenwäldern veranlasst, genehmigt und letztendlich durchgeführt hatte. Dabei gilt es auch die strafrechtliche Relevanz zu prüfen. Ferner gilt es diese Auenwälder einer sukzessiven Neuentwicklung zu überlassen und weitere forstwirtschaftliche Eingriffe komplett zu unterlassen. Darüber hinaus regt der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) an in Egelten wissenschaftlich zu prüfen den Auenwald zwischen Alter Bode und Bode mit dem ca. 365.996,73 m² = 36,60 ha großen Auenwald im Bereich Alte Bode/Mühlgraben, wo das Waldband eingebettet ist, wieder sukzessiv zusammenwachsen zu lassen. Somit findet eine Wiedererweiterung einstig flächendeckender Bodeauenwälder statt, was zur Stabilisierung von waldbunden Lebens- und Rückzugsräumen für Fauna und Flora beiträgt und zusammen mit angrenzenden Stauden- und Wiesenlandschaften sowie kultur-, arten-, sorten- und struktureichen Agrarflächen zur Stabilisierung und Aufwertung der Bodeaue führen kann.

Zudem regt der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) im Gebiet der Gemeinde Bördeau, Ortsteil Unseburg die Möglichkeit des sukzessiven Wiederzusammenwachsens von Großem und Kleinen Holz zuzulassen. Eine Erhöhung des

C:\AHA\Presseerklärungen\Presseerklärung06.07.2025\FahradexkursionHakelBodeLiethe05.07.2025.docx

Auenwaldbestandes hat positive Folgen für die Verbesserung der Entwicklung von Lebens- und Rückzugsräumen für Tiere, Pflanzen und Pilze, erweitert Flächen zur besseren Entstehung von Kalt- und Frischluft, sorgt für eine Verbesserung des Wasserhaushaltes der Gesamtregion in der Aue der Bode sowie trägt zur Verbesserung von Naherholung bei.

Im Bereich der Stadt Staßfurt schätzten die Mitglieder der Exkursionsgruppe ein, dass die Auenlandschaft eines besonderen Schutzes bedarf. Sei es die Bode-Goldbach-Aue oder der Auenwald „Die Horst“ mit ihren Feuchtgebieten, Gehölz, Wiesen- und Staudenbeständen – hier gilt es die Bereiche vor Versiegelung und Vermüllung aller Art zu bewahren sowie die Möglichkeiten des Erhaltes bzw. der Ausweitung von Retentionsflächen zu sichern bzw. zu prüfen. Dabei gilt es zu untersuchen inwieweit die Einbindung mutmaßlicher Bodealtverläufe möglich ist sowie die Mündungsbereiche von Goldbach und Der Beek ganz besonders zu schützen.

Ein verstärkter Schutz und Erhalt der Bodeaue erfordert jedoch die nunmehr umgesetzten Straßenausbaumaßnahmen an der Bode –wie z.B. mit Blick von der Brücke Breite Straße Bode flussaufwärts am Ostufer der Bode sowie im Bereich des Rothenförder Wehr festgestellt- unverzüglich wieder zurückzubauen. Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) fordert hier von Politik und Verwaltungen des Landkreises Salzlandkreis und der Gemeinde Bördeau Aufklärung, ob hier eine Genehmigung vorliegt und wenn Ja, wer sie wann und warum erteilt hat. Ferner eignet sich die Bodeaue nicht als Partypark, so wie es im unmittelbaren Bereich der Ehle geschehen ist. Förderlich für solche Aktivitäten ist der massive Ausbau des Weges im Bereich der Gemeinde Bördeau, Ortsteil Unseburg. Auch hier sieht der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) massiven Aufklärungs- und Handlungsbedarf seitens Politik und Verwaltungen des Landkreises Salzlandkreis und der Gemeinde Bördeau. Insbesondere im Hinblick der Tatsache, dass umfassend Kraftfahrzeuge den nunmehr breit asphaltierte Weg am Tag der Fahrradexkursion nutzten. Zudem stellt der Baufrevel eine Barriere für Klein- und Kleinstiere dar. Überfahrene Frösche und Insekten sind traurige Beispiele dafür. Im Zusammenhang mit den Flächenversiegelungen in der Bodeaue weist der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) darauf hin, dass das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) zu aktuellen täglichen Neuausweisung von Siedlungs- und Verkehrsflächen in der Bundesrepublik Deutschland folgendes angibt, Zitat: „Ausweislich der amtlichen Flächenstatistik des Bundes wurden in Deutschland im Vierjahresmittel 2019 bis 2022 jeden Tag rund 52 Hektar aus Siedlungsflächen und Verkehrsflächen neu ausgewiesen. Dies entspricht einer Fläche von circa 72 Fußballfeldern täglich. Damit nahm der Flächenverbrauch nach einem Anstieg im Vorjahreszeitraum (55 Hektar) nun wieder geringfügig ab. 37 Hektar der Flächenneuanspruchnahme entfielen auf den Bereich Wohnungsbau, Industrie und Gewerbe sowie öffentliche Einrichtungen, 12 Hektar auf Sport- Freizeit- und Erholungs- sowie Friedhofsflächen. Insgesamt machten Flächen für Siedlung und Verkehr in Deutschland im Jahr 2022 14,5 Prozent, das heißt etwa ein Siebtel der Gesamtfläche aus.“

Die Siedlungs- und Verkehrsfläche darf nicht mit 'versiegelter Fläche' gleichgesetzt werden, da sie auch unversiegelte Frei- und Grünflächen enthält. Nach Schätzungen des Statistischen Bundesamtes sind etwa 45 Prozent der Siedlungs- und Verkehrsfläche versiegelt.“, Zitat Ende

Ferner ist folgendes ausgeführt, Zitat:

„In der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie hat sich die Bundesregierung zum Ziel gesetzt, den täglichen Zuwachs an Siedlungs- und Verkehrsfläche in Deutschland von C:\AHA\Presseerklärungen\Presseerklärung06.07.2025\FahradexkursionHakelBodeLiethe05.07.2025.docx

heute rund 52 Hektar pro Tag bis zum Jahr 2030 auf unter 30 Hektar pro Tag zu reduzieren, um bis zum Jahr 2050 einen Flächenverbrauch von netto Null im Sinne einer Flächenkreislaufwirtschaft zu erreichen. Dabei geht es auch um den Schutz und die Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen.“, Zitat Ende

<https://www.bmvu.de/themen/nachhaltigkeit-digitalisierung/nachhaltigkeit/strategie-und-umsetzung/laechenverbrauch-worum-geht-es>

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/archiv/nachhaltigkeitspolitik/deutsche-nachhaltigkeitsstrategie-318846#:~:text=Nachhaltigkeit%20bedeutet,%20Nur%20so%20viel,Wirtschaft%20und%20Gesellschaft%20antworten%20wollen.>

<https://www.bundesregierung.de/re-source/blob/975274/1873516/9d73d857a3f70f8df5ac1b4c349fa07/2021-03-10-dns-2021-finale-langfassung-barrierefrei-data.pdf?download=1>

<https://www.bundesregierung.de/re-source/blob/2277952/1875184/583beac2346ebc82eb83e80249c7911d/Deutsche-Nachhaltigkeitsstrategie-2021-Kurzfassung-bf-neu-17-05-2021.pdf?download=1>

Das ergibt im Jahr einen Flächenverbrauch im Umfang von 18.980,00 ha. Im Vergleich dazu hat die Stadt Wanzeleben-Börde eine Fläche von 18.150,00 ha = 188,15 km².

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Laender-Regionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/Administrativ/05-staedte.html>

Das Statistische Bundesamt kommt auf die gleichen besorgniserregenden Feststellungen.

https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/Zahl-der-Woche/2024/PD24_11_p002.html

Daher sind alle neuen Flächenverbräuche in unverbauten Teilen von Umwelt, Natur und Landschaften endlich zu unterlassen und stattdessen Rückbau- und Flächenentseignungsmaßnahmen anzugehen.

Zum Ende der Fahrradexkursion beobachteten die Mitglieder der Exkursionsgruppe in der Stadt Staßfurt im Bodeabschnitt an der Ecke Schöner Blick/Pfännerhöhe in unmittelbarer Höhe der Eisenbahnbrücke Die Folgen der fortgesetzten massiven Einleitungen von ockerfarbigem, offensichtlich salzhaltigem Wasser in die Bode. Diese am 29.06.2024 beobachtete Einleitung roch auffällig und verbreitete Wärmewellen. Zudem war eine deutlich ockerfarbene Fahne in der Bode erkennbar. Die nunmehr verkrusteten Reste weisen ebenfalls diese Erscheinungsform auf.

Die ehrenamtliche, gemeinnützige und im Juni 2019 vom Umweltbundesamt gemäß § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz – UmwRG anerkannte Umwelt- und Naturschutzvereinigung Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) fordert jetzt eine sofortige Einstellung der Umweltverschmutzung, Untersuchung der Umweltbelastungen, von Boden und Wasser an und in der Bode sowie Ahndung des Skandals. Ferner sieht der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) die dringende Notwendigkeit der Prüfung der strafrechtlichen Relevanz.

C:\AHA\Presseerklärungen\Presseerklärung06.07.2025\FahradexkursionHakelBodeLieth05.07.2025.docx

Zum Abschluss der Fahrradexkursion suchte die Exkursionsgruppe den Abschnitt der Lieth zwischen Brücke Hohenexlebener Straße und An der Lieth auf.

Nach fortgesetzter Ansicht des Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) gehören dazu auch die Natur- und Landschaftsräume der 160,80 km langen Bode und 85,00 km langen Wipper, welche im Raum der Verbandsgemeinde Saale-Wipper, Stadt Güsten und Stadt Staßfurt durch die 8,8 km lange Lieth verbunden sind.

Alle drei Fließgewässer sind laut § 4 Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) sowie der dazugehörigen Anlage 1, „Verzeichnis der Gewässer mit erheblicher Bedeutung für die Wasserwirtschaft“ auf der Basis von § 4 Absatz 1 Nummer 2 als „Gewässer erster Ordnung“ definiert.

<https://landesrecht.sachsen-anhalt.de/bst/document/jlr-WasGST2011pP4>

<https://landesrecht.sachsen-anhalt.de/bst/document/jlr-WasGST2011V2Anlage1>

<http://www.rueckhaltebecken-lsa.de/schutzkonzepte/hochwasserschutzkonzeption-wipper.php>

Die 8,80 km lange Lieth gilt als alter Mündungsarm der Wipper und beginnt in der Verbandsgemeinde Saale-Wipper, Stadt Güsten am „Abschlagwehr Wipper“ und endet mit Einmündung in die Bode in der Stadt Staßfurt, nordwestlich der L 73-Hohenexlebener Straße.

Dabei bildet sie einen sehr wichtigen Biotop- und Grünverbundraum zwischen den schützenswerten und geschützten Fluss- und Auenlandschaften von Wipper, welche sich direkt bzw. indirekt durch folgende Schutzgebiete manifestieren:

- Landschaftsschutzgebiet „Wippniederung“ - Größe: 261,00 ha
- FFH-Gebiet „Wipper unterhalb Wippra“ (EU-Code: DE 4235-301, Landescode: FFH0257) – Größe: flächenhafter Teil mit einer Größe von ca. 25,00 ha und linienhaften Teilen mit einer Gesamtgröße von ca. 53,00 km
- Naturschutzgebiet „Schierstedter Busch“ – Größe: 23,36 ha
- Landschaftsschutzgebiet „Bode“ – Größe: 12.024,2968 ha
- FFH-Gebiet „Bode und Selke im Harzvorland“ (EU-Code: DE 4133-301, Landescode: FFH0172) – Größe: Zitat: „Das Gebiet besteht aus 15 Teilflächen mit einer Gesamtgröße von ca. 151 ha und linienhaften Teilen mit einer Gesamtgröße von ca. 104 km.“, Zitat Ende

<https://lau.sachsen-anhalt.de/fachthemen/naturschutz/schutzgebiete-nach-landesrecht/landschaftsschutzgebiet-lsg/lsg61>

<https://www.natura2000-lsa.de/schutzgebiete/natura2000-gebiete/wipper-unterhalb-wippra-.html?changelang=1>

<https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lva/landwirtschaft-umwelt/naturschutz-landschaftspflege-bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung/naturschutzgebiete-in-sachsen-anhalt/schierstedter-busch/>

<https://lau.sachsen-anhalt.de/fachthemen/naturschutz/schutzgebiete-nach-landesrecht/landschaftsschutzgebiet-lsg/lsg25>

<https://www.bfn.de/landschaftssteckbriefe/bodeniederung>

C:\AHA\Presseerklärungen\Presseerklärung06.07.2025\FahradexkursionHakelBodeLieth05.07.2025.docx

https://www.natura2000-lsa.de/front_content.php?idart=234&idcat=33&lang=1

<https://www.bfn.de/natura-2000-gebiet/bode-und-selke-im-harzvorland>

Einerseits hat die Lieth selbst zahlreiche sehr schützenswerte Landschafts- und Naturbestandteile aufzuweisen. Andererseits fehlen ausreichend Gewässerschutzstreifen, welche beidseitig der Uferoberkanten mindestens 10,00 m breit sein sollten, um eine sukzessive und standortgerechte Entwicklung zu ermöglichen.

Selbst im § 50 Absatz 1 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) ist folgendes geregelt, Zitat: „(1) Die Gewässerrandstreifen betragen im Außenbereich nach § 35 des Baugesetzbuches entgegen § 38 Abs. 3 Satz 1 des Wasserhaushaltsgesetzes zehn Meter bei Gewässern erster Ordnung und fünf Meter bei Gewässern zweiter Ordnung.“, Zitat Ende

<https://landesrecht.sachsen-anhalt.de/bst/document/jlr-WasGST2011V1P50>

Daraus leitet der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) ab, dass entlang der Lieth, als Gewässer erster Ordnung ein „Gewässerrandstreifen“ von 10,00 m einzuhalten ist.

Welche positive Wirkung das haben kann, zeigt in der Stadt Staßfurt insbesondere das Gebiet zwischen Großer Moorbusch bzw. Marbegraben und der L 73-Hohenexlebener Straße.

Dieses Gebiet ist von einer umfassenden Vielfalt aus Gehölz-, Wiesen- und Staudenflächen, Resten von Streuobstwiesen, das Fließgewässersystem der Lieth mit Wiesen, Schilf- und Staudenbereichen sowie Auenwaldresten geprägt. Hinzu kommt das sich naturmah entwickelnde Sukzessionsgebiet um den früheren Bunker und die Bombentrichter, welche sich zu umfassenden Standgewässern gestaltet haben.

Auf Grund des Arten- und Strukturereichtums das Gesamtgebietes ist ein hohes Maß an Schutzbedürftigkeit geboten.

Die vielfältige Struktur aus Fließgewässern, Feuchtgebieten, Gehölz-, Stauden- und Wiesenbereichen sowie einer stillgelegten Ackerfläche lassen viele sehr bedeutsame Entwicklungsmöglichkeiten erkennen und bilden schon alleine deswegen einen schützenswerten Natur- und Landschaftsraum. Bereits eigene erste Groberfassungen aus der nunmehr mit Beschluss der Mitgliederversammlung des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) vom 03.03.2025 im Aufbau begriffenen ehrenamtlichen Regionalgruppe Staßfurt-Hecklingen-Hakel heraus, haben folgendes Artenbild an Fauna und Flora ergeben:

- 87 Pflanzenarten
- 51 Vogelarten
- 19 Insektenarten
- 2 Säugetierarten
- 2 Amphibienarten
- 1 Kriechtierart

So lässt sich schon jetzt eine Einordnung als Gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 Bundesnaturschutzgesetz – BnatSchG und § 22 Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (NatSchG LSA).

https://www.gesetze-im-internet.de/bnatschg_2009/_30.html

C:\AHA\Presseerklärungen\Presseerklärung06.07.2025\FahradexkursionHakelBodeLieth05.07.2025.docx

<https://landesrecht.sachsen-anhalt.de/bst/document/jlr-NatSchGST2010pP22>

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) sieht schon alleine auf der Basis dieser Erfassungsergebnisse eine grundsätzliche Überprüfung des Schutzstatus für dringend geboten.

In dem Zusammenhang regt die im Juni 2019 vom Umweltbundesamt nach § 3 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz – UmwRG anerkannte, ehrenamtliche und gemeinnützige Umwelt- und Naturschutzvereinigung Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) die Erstellung einer wissenschaftlich fundierten Schutz- und Entwicklungskonzeption für den Natur- und Landschaftsraum der 8,8 km langen Lieth an, welche insbesondere die Analyse und Würdigung der Bedeutung als Lebens- und Rückzugsraum für Fauna, Flora und Funga, als Grün- und Biotopverbundraum, als Entstehungsgebiet und Korridor für Kalt- und Frischluft, für Wohn- und Lebensqualität, Bildung und Wissenschaft sowie Vorschläge zur Schutz und Entwicklung des Gesamttraumes beinhalten muss.

Dazu sind nach Meinung des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) die Auswertung bestehender wissenschaftlicher Erarbeitungen und Erfassungen des vielfältigen Natur- und Landschaftsraumes Lieth sowie Neuerfassungen zum Beispiel von Fauna, Flora, Funga, Niederschlags- und Verdunstungsverhältnisse, Boden-, Wasser- und Luftqualität vorzunehmen.

Dabei gilt es ganz besonders den Natur- und Landschaftsraum entlang der Lieth in der Stadt Staßfurt zwischen Großer Moorbusch bzw. Marbegraben und der L 73-Hohenexlebener Straße in Blick zu nehmen.

Als wissenschaftliche Partner kommen zum Beispiel die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, das Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH – UFZ sowie die Hochschule Anhalt in Frage.

Jedoch stellte die Exkursionsgruppe verständlicherweise massive Mahdarbeiten entlang der beiden trapezförmig und im Bereich der Flächen der Silbitz Group Staßfurt AWS GmbH einseitig massiv befestigten Ufer fest. Dabei zerstörte man nicht nur die Wiesenvvegetation entlang der Lieth und setzte diese Bereiche flächendeckend der Hitze und Austrocknung aus, sondern griff mit Befahrungen in den direkten Fließbereich der Lieth und ihres unmittelbaren Schilfbereich ein. Das massenhaft eingetragene Mahdgrüt erhöht zudem die Eutrophierung. Derartige Aktivitäten sind sofort und unwiderruflich zu beenden. Im Rahmen einer angemahnten wissenschaftlich fundierten Schutz- und Entwicklungskonzeption sieht der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) das dringende Erfordernis der Lieth eine naturmahere bis naturmahere Entwicklung zu ermöglichen. Dazu gehören nicht nur der direkte Fließ- und Schilfbereich, sondern ebenfalls die naturmahere bis naturmahere Entwicklung der Uferbereiche, wozu die Zulassung von Gehölzsukzessionen und eine unregelmäßige und partielle Mahd von Wiesen- und Staudenflächen außerhalb von Brut- und Setzzeiten gehören muss. Ebenso gilt es u.a. die Einmündung des Großen Moorbuschbaches bzw. Marbegrabens zu renaturieren und ebenso entsprechend mit allen Einmündungsbereichen zu verfahren. Das entspricht auch dem Anliegen der RICHTLINIE 2000/60/EG DES EUROPÄISCHEN PARLA-MENTS UND DES RATES vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik, insbesondere bei Beachtung der Artikel 1, 2 und 4.

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:02000L0060-20141120&from=DE>

C:\AHA\Presseerklärungen\Presseerklärung06.07.2025\FahradexkursionHakelBodeLieth05.07.2025.docx

Das sich entwickelnde Sukzessionsgebiet um den früheren Bunker und die Bombentrichter, welche sich zu umfassenden Standgewässern umgestaltet haben sind von allen Eingriffen, Zerstörungen und Störungen freizuhalten und zu schützen. Bestehende Vermüllungen sind sensibel und vorsichtig aus dem Gebiet, ohne Fauna, Flora und Funga zu beeinträchtigen.

Im Rahmen der Gesamtbetrachtung des Gesamttraumes der Lieth, hat der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) mit sehr großer Sorge und absolutem Unverständnis jüngste Medienberichte aufgenommen, dass die Stadt Staßfurt in der Erich-Weinert-Siedlung am Ende der Baumeckerstraße auf der nunmehr stillgelegten Ackerfläche im Natur- und Landschaftsraum entlang der Lieth in der Stadt Staßfurt zwischen Großer Moorbuchbach bzw. Marbegraben und der L 73-Hohenexlebener Straße einen Kinderspielplatz gekoppelt mit einem Autoparkplatz plant.

Derartige Pläne beinhalten schon eine Missachtung des Schutzes und Erhaltes eines arten- und strukturreichen Landschafts- und Naturraumes. Zudem befindet sich das Planungsgebiet in der Retentionsfläche der Lieth.

Daher fordert der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) die sofortige und unwiderrufliche Einstellung solcher Aktivitäten aller Art.

Nach Ansicht des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) die gesamte frühere Bunkeranlage nach Resten von Kampfmitteln und anderen schädigenden Chemikalien aller Art zu überprüfen. Nach vorliegenden Unterlagen nutzte die Wehrmacht die Bunkeranlage in den Jahren 1937 bis 1945 als Großtanklager.

https://www.patifakte.de/artefakte_stassfurt.htm

<https://bunker-kiel.com/stassfurt>

https://www.sachsenschiene.net/bunker/dep/dep_259.htm

Im Anschluss an die Herstellung eines für Umwelt, Landschaften und Natur ungefährlichen Zustandes gilt es die Nutzung als Schlaf- und Überwinterungsplatzes sowie Kinderstube für Fledermäuse zu prüfen und bestenfalls umzusetzen.

Für ein Eckgebäude zwischen Lieth und der Straße An der Lieth empfiehlt der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) die Herstellung und Einrichtung einer Naturschutzstation zu prüfen.

Nach Meinung der Mitglieder der Exkursionsgruppe erscheint es sehr sinnvoll zu sein, eine wissenschaftlich Schutz- und Entwicklungskonzeption für die gesamte Bode, ihre Nebengewässer und ihrer Auen zu entwickeln. Gleiches trifft, wie bereits obengenannt, für die Lieth, ihrer Aue und Nebengewässer zu. Als wissenschaftliche Akteure können hier u.a. die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und die Fachhochschule Anhalt mit ihren Standorten in Köthen und Bernburg fungieren.

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) bekräftigte zu Beginn, während und zum Abschluss der Fahrradexkursion immer wieder den Prozess massiv in Gang zu setzen, zu begleiten sowie ehrenamtlich Interessierte mit einbeziehen. Auf Beschluss der Mitgliederversammlung des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) vom 03.03.2025 hat daher der Aufbau einer ehrenamtlichen Regionalgruppe Staßfurt-Hecklingen-Hakel begonnen.

C:\AHA\Presseerklärungen\Presseerklärung06.07.2025FahradexkursionHakelBodeLieth05.07.2025.docx

In dem Zusammenhang sei auf die Möglichkeit der Kontaktaufnahme über folgende zentrale Anschrift hingewiesen:

Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. – (AHA)
Große Klausstraße 11
06108 Halle (Saale)
Internet: <https://www.web-conzept-mn.de/>
E-Mail: aha_halle@yahoo.de

Halle (Saale), den 06.07.2025

Andreas Liste
Vorsitzender



Ne



**Große Klausstraße 11
06108 Halle (Saale)**

AHA fordert zusammenhängenden Schutz von Reide und Hufeisensee

Wie bereits mehrfach vom Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) festgestellt, bedarf es im Interesse der Allgemeinheit eines wissenschaftlichen Gesamtkonzeptes für den Schutz und der Entwicklung des Hufeisensees im Osten der Stadt Halle (Saale), welches die Belange des Umwelt-, Natur- und Landschaftsschutzes, des Tourismus und der Naherholung, des Sportes sowie der Land- und Forstwirtschaft untersucht und zueinander abwägt. Bereits die Wohnbebauung im Nordosten des Hufeisensees und die Europachaussee im Westen haben den Raum des früheren Tagebaus umfassend räumlich eingeschränkt, Biotop- und Grünverbünde sowie Kaltluft- und Frischluftkorridore gekappt. Diese verheerenden Baumaßnahmen haben schon zu massiven Eingriffen in den Raum Hufeisensee geführt.

Der am 25.03.2015 mehrheitlich vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschlossene Bebauungsplan 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“ verschärft nun diese verheerende Situation. Dazu zählen das nunmehr das weit fortgeschrittene Vorhaben zur Errichtung eines 27-Loch-Golfplatzes sowie die unverantwortliche Ausweitung der Wassersportanlagen, der Bau einer Wasserrettungsstation sowie die Errichtung eines Campingplatzes im Süden des Hufeisensees. Nun droht noch die Errichtung von Ferienhäusern.

Ganz besonders zählen aber auch die baulichen Einrichtungen von Badestränden im Norden und Nordwesten des Hufeisensees sowie eines asphaltierten 6 km langen und mindestens 3,00 m breiten Rundweges um den See herum.

Die vorgesehene Standorte der Badestrände mit ihren Schilfbereichen und Gehölzhecken – welche zudem einen Schutz nach § 30 Absatz 2 Nummer 2 Bundesnaturschutzgesetz – BnatSchG und § 22 Absatz 1 Nummer 8 Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt genießen – bilden einen sehr wichtigen Lebens- und Rückzugsraum für zahlreiche Tier-, Pflanzen- und Pilzarten.

https://www.gesetze-im-internet.de/bnatSchG_2009/_30.html

<https://landesrecht.sachsen-anhalt.de/bstts/document/jlr-NatSchG2010pP22>

Gerade die Entwicklung in den letzten 33 Jahren hat zu einer umfassenden ökologischen Aufwertung geführt. So nutzen z.B. zahlreiche Wasservögel, Lurche und Insekten diese angedachten Strandbereiche. Im Falle der Umsetzung der Pläne ist mit einer massiven Zerstörung einer jahrzehntelangen sukzessiven Entwicklung zu rechnen.

Die letzten beiden heißen und trockenen Sommer in den Jahren 2018 bis 2023 haben zudem die von Anfang an vom Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) genannten Befürchtungen bestätigt, dass ein Golfplatz an dem Standort mit feh-

C:\AHA\Presseerklärungen\PresseerklärungSchutzReide&Hufeisensee09.07.2025.docx

lendem Wasser zu kämpfen hat und dann unverantwortlicher Weise den ebenfalls gestressten Hufeisensee anzapft. Nunmehrige Pläne der Stadt Halle (Saale) den Abfluss über den ca. 800 m langen Überlauf zur Reide, um so Wasser im Hufeisensee anzustauen, offenbart die fortgesetzte fachliche Inkompetenz. Abgesehen von der Tatsache, dass auf Grund der weiterfehlenden Erholung der Grundwassersituationen, findet momentan ohnehin kein Abfluss von Wasser des Hufeisensees statt. Angesichts der immer mehr steigenden Bedeutung des Überlaufes als Fließgewässer mit einer standorttypischen Fauna, Flora und Funga, dient der Bach als Biotop- und Grünverbundraum sowie als Wanderstrecke von Lurchen, Fischen und Kleinorganismen. Im Falle eines Anstieges gilt es daher das Wasser frei abfließen zu lassen, um auch den Überlauf wieder mit Wasser zu versorgen. Es ist unverantwortlich, dass die steuerfinanzierten Verantwortlichen in Politik und Verwaltung der Stadt Halle (Saale) immer mehr die Entwicklung des Hufeisensees und seines Umfeldes nach dem Golfplatz auszurichten, dessen Errichtung schon skandalös genug ist. Nach Auffassung des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) gilt es daher den gesamten Verfahrens- und Entwicklungsweg der Golfanlage sowie mögliche unzulässige Vermischung von privaten und öffentlichen Belangen zu prüfen.

Auf Grundlage der vorliegenden Pläne ergibt sich bei einer Länge von 6,00 km = 6.000 m x Mindestbreite im Umfang von 3,00 m, eine zusätzliche Versiegelung von 18.000 m² = 1,80 ha. Dieser Weg zerschneidet den Landschaftsraum, erschwert für Kleinsttiere die ungestörte Überwindung der Asphaltstrecke, was sich bei Erhitzung im Sommer und intensiver Nutzung der Wege noch verschärft. Hinzu kommt die Missbrauchsgefahr der Nutzung durch Motorräder und Mopeds sowie Nutzung als Rennstrecke für Rennräder, was zudem noch die Unfallgefahr für andere Fahrradfahrer und Fußgänger steigert.

Im Rahmen einer Befahrung mit dem Fahrrad am 13.04.2024 war das am Ufer des Hufeisensees im Dreieck Seefläche & Seeufer, Baustelle DRK-Wasserrettungszentrum Hufeisensee und Gelände Golfclub sehr gut zu erkennen, als einige Partygäste mit dem Auto an das Ufer gefahren waren.

Zudem sei angemerkt, dass das Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN) zur aktuellen täglichen Neuausweisung von Siedlungs- und Verkehrsflächen in der Bundesrepublik Deutschland folgendes angibt, Zitat: „Ausweislich der amtlichen Flächenstatistik des Bundes wurden in Deutschland im Vierjahresmittel 2019 bis 2022 jeden Tag rund 52 Hektar als Siedlungsflächen und Verkehrsflächen neu ausgewiesen. Dies entspricht einer Fläche von circa 72 Fußballfeldern täglich. Damit nahm der Flächenverbrauch nach einem Anstieg im Vorjahreszeitraum (55 Hektar) nun wieder geringfügig ab. 37 Hektar der Flächenneuanspruchnahme entfielen auf den Bereich Wohnungsbau, Industrie und Gewerbe sowie öffentliche Einrichtungen, 12 Hektar auf Sport-, Freizeit- und Erholungs- sowie Friedhofsflächen. Insgesamt machten Flächen für Siedlung und Verkehr in Deutschland im Jahr 2022 14,5 Prozent, das heißt etwa ein Siebtel der Gesamtfläche aus.“

Die Siedlungs- und Verkehrsfläche darf nicht mit „versiegelter Fläche“ gleichgesetzt werden, da sie auch unversiegelte Frei- und Grünflächen enthält. Nach Schätzungen des Statistischen Bundesamtes sind etwa 45 Prozent der Siedlungs- und Verkehrsfläche versiegelt.“, Zitat Ende

Ferner ist folgendes ausgeführt, Zitat:

„In der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie hat sich die Bundesregierung zum Ziel gesetzt, den täglichen Zuwachs an Siedlungs- und Verkehrsfläche in Deutschland von heute rund 52 Hektar pro Tag bis zum Jahr 2030 auf unter 30 Hektar pro Tag zu reduzieren, um bis zum Jahr 2050 einen Flächenverbrauch von netto Null im Sinne einer

C:\AHA\Presseerklärungen\PresseerklärungSchutzReide&Hufeisensee09.07.2025.docx

Flächenkreislaufwirtschaft zu erreichen. Dabei geht es auch um den Schutz und die Erhaltung landwirtschaftlicher Flächen.“, Zitat Ende

<https://www.bmu.de/themen/nachhaltigkeit-digitalisierung/nachhaltigkeit/strategie-und-umsetzung/laechenverbrauch-worum-geht-es>

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/archiv/nachhaltigkeitspolitik/deutsche-nachhaltigkeitsstrategie-318846#:~:text=Nachhaltigkeit%20bedeutet:%20Nur%20so%20viel,Wirtschaft%20und%20Gesellschaft%20antworten%20wollen.>

<https://www.bundesregierung.de/re-source/blob/975274/1873516/9d73d857a3f7f08df5ac1b4c349fa07/2021-03-10-dns-2021-finale-langfassung-barrierefrei-data.pdf?download=1>

https://www.bundesregierung.de/re-source/blob/2277952/1875184/583beac2346ebc82eb83e80249c7911d/Deutsche-Nachhaltigkeitsstrategie_2021_Kurzfassung_bf_neu_17-05-2021.pdf?download=1

Das ergibt im Jahr einen Flächenverbrauch im Umfang von 18.980,00 ha. Im Vergleich dazu hat die Stadt Wanzeleben-Börde eine Fläche von 18.150,00 ha = 188,15 km².

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Laender-Regionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/Administrativ/05-staedte.html>

Das Statistische Bundesamt kommt auf die gleichen besorgniserregenden Feststellungen.

https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/Zahl-der-Woche/2024/PD24_11_p002.html

Daher sind alle neuen Flächenverbräuche in unverbauten Teilen von Umwelt, Natur und Landschaften endlich zu unterlassen und stattdessen Rückbau- und Flächenentsiegelungsmaßnahmen anzugehen.

In dem Zusammenhang sei ebenfalls erwähnt, dass die Zerstörung von Umwelt, Natur und Landschaft am Westufer des Hufeisensees mit dem zerstörerischen Bau einer DRK-Wasserrettungszentrums Hufeisensee einen rühmlichen Höhepunkt gefunden hat. In dem Bereich fand eine vollständige oder weitgehende Zerstörung des gesamten Schiff- und Sukzessionsbereiches statt. Es ist skandalös, was hier Verantwortliche aus Politik und Verwaltung der Stadt Halle (Saale) sowie des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) an Schäden in Natur und Landschaft angerichtet haben. Nach Auffassung des AHA sind Zusammenhänge zwischen der am „Freitag, den 14. Juli 2017“ erteilten Baugenehmigung dieses Skandalbaus und der Mitgliedschaft des Vorsitzenden der DRK Wasserrettung Dr. Sven Thomas im einstigen Unterstützerverein für Halles nunmehr zurückgetretenen Oberbürgermeister „Hauptsache Halle“ zu vermuten und daher gilt es tiefgründig und lückenlos mögliche Interessenkonflikte zu prüfen. In dem Zusammenhang sind die Verantwortlichen für die Störungen und Zerstörungen an Umwelt, Natur und Landschaft des Hufeisenseegebietes zu belangen. Der Bau ist auf jeden Fall sofort zurückzunehmen und zu beseitigen, die Aufschüttungen sind unverzüglich und vollständig zu beseitigen.

C:\AHA\Presseerklärungen\PresseerklärungSchutzReide&Hufeisensee09.07.2025.docx

Nunmehr beabsichtigt die Verwaltung der Stadt Halle (Saale) mit dem Bebauungsplan Nr. 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“, 1. Änderung – Aufstellungsbeschluss noch weitere Zerstörungen an Umwelt, Natur und Landschaft vornehmen zu wollen. Dabei benennt das vom halleschen Beigeordneten für Stadtentwicklung und Umwelt René Rebenstorf unterzeichnete Dokument folgende Planungsziele, Zitat:

- „3.1 Erweiterung des Nutzungsspektrums im Teilgebiet 1 Sondergebiet Golf (SO Golf TG 1), z. B.: Zulässigkeit von Ferienhäusern
- 3.2 Erweiterung des Nutzungsspektrums für die Grünfläche Freizeitsport zur Etablierung verschiedener Spiel-, Sport- und Freizeitznutzungen
- 3.3 Erweiterung des Teilgebietes 4 Sondergebiet Freizeit (SO Freizeit TG 4) bis zum Ufer, Zuwegung zum Ufer/Slipanlage für Boote
- 3.4 Schaffung eines Baufeldes am Westufer für die Gebäude einer Wakeboardanlage wie z. B.: Büro, Lager, Technik, Gastronomie;
- 3.5 Kennzeichnung einer Sportfläche für Wakeboarding auf dem Hufeisensee
- 3.6 Schaffung einer Entwicklungsmöglichkeit für den Anglerverein
- 3.7 Flächenfestsetzung für eine Kleinkläranlage
- 3.8 Vergrößerung des Teilgebietes 2 Sondergebiet Golf (SO Golf TG 2), Einbeziehung der bisher für den Parkplatz „P4“ vorgesehenen Fläche
- 3.9 Kennzeichnung einer zweiten Wasserkistrecke auf dem Hufeisensee als Trainingsstrecke bei Bedarf
- 3.10 Kennzeichnung einer Sportfläche Kutterudern“, Zitat Ende

Zwischenzeitlich ist folgendes geschehen, Zitat:

„Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29. Januar 2025 den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“, 1. Änderung in der Fassung vom 25. Juli 2024 bestätigt und gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) zur Veröffentlichung im Internet bestimmt (Beschluss-Nr.: VIII/2024/00116)“, Zitat Ende

Zitat aus der Begründung zum nunmehr am 29.01.2025 beschlossenen Entwurf des Bebauungsplans, Punkt „1 Anlass, Ziele und Zweck der Planung (§ 1 BauGB)“:

Planungsziele

Zusammengefasst sollen folgende Planungsziele des Aufstellungsbeschlusses umgesetzt werden:

- 3.1 Erweiterung des Nutzungsspektrums im Teilgebiet 1 Sondergebiet Golf (SO Golf TG 1), z. B.: Zulässigkeit von Ferienhäusern;
- 3.2 Erweiterung des Nutzungsspektrums für die Grünfläche Freizeitsport zur Etablierung verschiedener Spiel-, Sport- und Freizeitznutzungen;
- 3.3 Erweiterung des Teilgebietes 4 Sondergebiet Freizeit (SO Freizeit TG 4) bis zum Ufer, Zuwegung zum Ufer/Slipanlage für Boote;
- 3.4 Schaffung eines Baufeldes am Westufer für die Gebäude einer Wakeboardanlage wie z. B.: Büro, Lager, Technik, Gastronomie;
- 3.5 Kennzeichnung einer Sportfläche für Wakeboarding auf dem Hufeisensee;
- 3.6 Schaffung einer Entwicklungsmöglichkeit für den Anglerverein;
- 3.7 Flächenfestsetzung für eine Kleinkläranlage;
- 3.8 Vergrößerung des Teilgebietes 2 Sondergebiet Golf (SO Golf TG 2), Einbeziehung der bisher für den Parkplatz „P4“ vorgesehenen Fläche.“, Zitat Ende

C:\AHA\Presseerklärungen\PresseerklärungSchutzReide&Hufeisensee09.07.2025.docx

Weiter führt man unter Punkt „2.1 Lage und Größe des Planungsgebietes, Lage im Stadtgebiet“ aus Zitat:

„Das Plangebiet des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 158 befindet sich im Osten der Stadt Halle (Saale) in der Flur 7 der Gemarkung Halle, in den Fluren 1 und 2 der Gemarkung Büschdorf sowie den Fluren 1 und 2 der Gemarkung Kanena. Es hat eine Größe von ca. 256 Hektar.

Das Plangebiet wird dabei im Norden durch die Straßen Maikäferweg und Auenblick, im Osten durch die Käthe-Kollwitz-Straße und die Wallendorfer Straße, im Süden die Straßen Alte Schmiede und Zum Planetarium sowie im Westen durch die Europachaussee (HES1) begrenzt.

Die im Rahmen der 1. Änderung anzupassenden Flächen befinden sich:

- mittig am Ufer der westlichen Seeseite und daran angrenzend auf der Wasserfläche gen Süden in der Gemarkung Büschdorf, Flur 1, Flurstücke 220/2 Teilfläche, 222/1 Teilfläche; Flur 2, Flurstücke 115/22 Teilfläche, 901, 955 Teilfläche und 963 Teilfläche sowie in der Gemarkung Kanena, Flur 1, Flurstücke 2019 Teilfläche und 350/1 Teilfläche
- am Ufer der westlichen Seeseite nördlich und südlich des Krienitzweges in der Gemarkung Büschdorf, Flur 2, Flurstücke 931, 933, 962, 983 und 996. Dazugekommen ist die Fläche für den Kletterturm nördlich des Krienitzweges;
- Gemarkung Büschdorf, Flur 2, Flurstück 994 Teilfläche

Die Fläche im südlichen Teil des Bebauungsplanes Nr. 158 (Parkplatz „P4“), die im Aufstellungsbeschluss zur Bebauungsplanänderung als Änderungfläche vorgesehen war, entfällt.

Die in die Änderung einbezogene Wasserfläche, die als Sportfläche für die Wakeboardanlage vorgesehen ist, wurde im Vergleich zum Aufstellungsbeschluss vergrößert. Ebenso wurde der Geltungsbereich der Änderung im Nordwesten des Sees um die Fläche für den Kletterturm mit Zip-Line vergrößert.

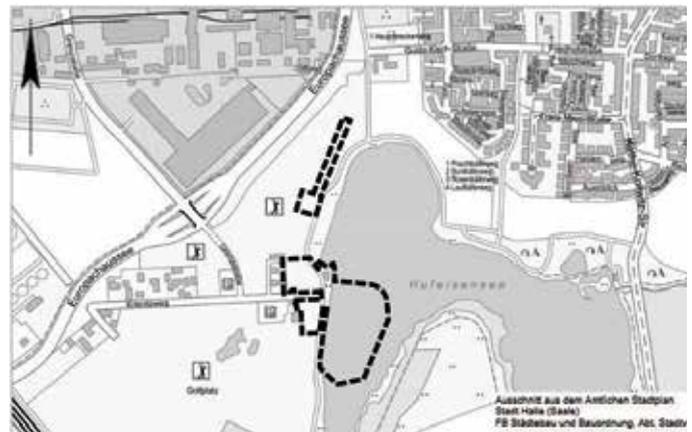
Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 158 hat eine Größe von ca. 7,21 ha.“, Zitat Ende

<http://buergerinfo.halle.de/to0040.asp?ksinr=21358>

<http://buergerinfo.halle.de/vo0050.asp?kvoNr=29671&voselect=21358>

<https://beteiligung.sachsen-anhalt.de/portal/Halle/beteiligung/themen/1001347>

C:\AHA\Presseerklärungen\PresseerklärungSchutzReide&Hufeisensee09.07.2025.docx



Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) findet solche Pläne katastrophal und unverantwortlich, da sie den Weg in Richtung weiterer Zerstörung von

C:\AHA\Presseerklärungen\PresseerklärungSchutzReide&Hufeisensee09.07.2025.docx

Umwelt, Natur und Landschaft im Bereich des Hufeisensees gehen soll. Laut Medienberichten nimmt bereits jetzt die Golfanlage eine Fläche von sage und schreibe 80,00 ha ein. Flächenmäßige und bauliche Erweiterungen sind weiter geplant. Daher fordert der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) mit Nachdruck den gesamten Fortgang des Bebauungsplans 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“ sofort zu stoppen, den Rückbau aller bisherigen Verbauungen und Zerstörungen in Umwelt, Natur und Landschaft des Hufeisensees umzusetzen.

Darüber hinaus fordert der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) Halles Stadträte auf die geplanten weiteren Zerstörungen an Umwelt, Natur und Landschaft sofort und unwiderruflich zu stoppen.

Offenbar haben bestimmte Verantwortliche in Politik und Verwaltung in der Stadt Halle (Saale) jegliche Hemmungen verloren mit Steuergeldern einen Feldzug gegen Umwelt, Natur und Landschaft zu führen. Es gilt alle Leute aus ihren Ämtern zu entfernen, welche offenbar für lobbyhafte Partikularinteressen flächendeckend die Vernichtung von Umwelt, Natur und Landschaft genehmigen.

Die nunmehrigen Pläne am Nordwest und Westufer Ferienhäuser, einen Camping- und Caravanstandort sowie Erweiterungsbereiche für Golf- und Wassersportanlagen zu errichten und sich dabei auf einen skandalösen Bebauungsplan zu berufen bestätigt die auf Vernichtung von Umwelt, Natur und Landschaft orientierten Politik der Verantwortlichen in der Verwaltung der Stadt Halle (Saale). Den drohenden verstärkten Ziel- und Quellverkehr von motorisiertem Verkehr scheinen diese Leute dagegen nicht zu stören. Dabei weist der heutige Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) bereits seit dem Jahr 1983 auf dringende Entwicklung des Gebietes des Hufeisensees als Entwicklungsstandort für Natur und Landschaft sowie für den sanften Tourismus hin. Ferner gilt es den Biotop- und Grünverbund mit der Reide und ihrer Aue zu sichern bzw. zu erweitern.

Darüber hinaus gilt es eine Wasserqualität in und am Hufeisensee zu schaffen, welche mindestens den Kriterien der „Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik“ und hier insbesondere den Artikeln 1, 2 und 4 entsprechen.

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/de/ALL/?uri=CELEX%3A32000L0060>

<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:02000L0060-20141120&from=DE>

Den Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) befremdet zudem die katastrophale und undemokratische Art und Weise der Offenlage des Bebauungsplanes Nr. 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“, 1. Änderung im Zeitraum „vom 6. Mai 2025 bis zum 17. Juni 2025“.

<https://beteiligung.sachsen-anhalt.de/portal/Halle/beteiligung/themen/1001347>

Die Bekanntmachung Bebauungsplan Nr. 158 „Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee“, 1. Änderung Veröffentlichungsbeschluss vom 15.04.2025, unterzeichnet vom halleschen Oberbürgermeister Dr. Alexander Vogt ging am Großteil der Bevölkerung sowie ihrer Vereine und Initiativen vorbei.

C:\AHA\Presseerklärungen\PresseerklärungSchutzReide&Hufeisensee09.07.2025.docx

Derartiges Handeln ist bewusst darauf angelegt kritische und ablehnende Stimmen sowie alternative Vorschläge und Stellungnahmen im Sinne von lobbyhaften, umwelt-, natur- und landschaftszerstörenden Partikularinteressen auszuschließen.

Dabei zeigt auch der nunmehrige hallesche Oberbürgermeister, dass ihm keinesfalls die mit dem Schutz, dem Erhalt und der damit verbundenen Entwicklung von Umwelt, Natur und Landschaften vom Belang sind und damit ihm das Wohl der ihm anvertrauten Stadt Halle (Saale) nicht wichtig erscheint.

Der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) ruft daher die Bevölkerung auf derartigen Kungeleien des halleschen Oberbürgermeisters, Teilen seiner Verwaltung sowie eines Großteils der Mitglieder des halleschen Stadtrates mit den Labuschkes, DRK-Wasserwacht-Landschafts- und Naturzerstörern etc. eine Abfuhr zu erteilen und die zerstörerischen Aktivitäten im und am Hufeisensee nicht nur zu stoppen, sondern wieder zu beseitigen.

Wie die Verfilzung gerade der Labuschkes mit verschiedenen Einrichtungen, wie der Staatsimmobilien Service GmbH, deren Geschäftsführer Michael Labuschke ist sowie der Golfpark Hufeisensee GmbH & Co.KG, Halle (Saale), wo u.a. Rechtsanwalt Andreas Silbersack, Mitglied des Landtages und Vorsitzender der Fraktion der FDP im Landtag von Sachsen-Anhalt sowie Vorsitzender der Fraktion der Freien Demokraten (FDP) / FREIE WÄHLER (FW) im halleschen Stadtrat, die Prokura hat, muss aufgehoben lassen.

<https://www.northdata.de/Labuschke.%20Norbert.%20Petersberg/tw1>

[https://www.northdata.de/Labuschke.%20Michael.%20Halle%20\(Saale\)/1187](https://www.northdata.de/Labuschke.%20Michael.%20Halle%20(Saale)/1187)

[https://www.northdata.de/Golfpark%20Hufeisensee%20GmbH%20&%20Co%20C2%B7KG.%20Halle%20\(Saale\)/Amtsgericht%20Stendal%20HRA%203862](https://www.northdata.de/Golfpark%20Hufeisensee%20GmbH%20&%20Co%20C2%B7KG.%20Halle%20(Saale)/Amtsgericht%20Stendal%20HRA%203862)

<https://www.northdata.de/?id=4556649248063488>

[https://www.northdata.de/Staatsimmobilien%20Service%20GmbH.%20Halle%20\(Saale\)/Amtsgericht%20Stendal%20HRB%2027415](https://www.northdata.de/Staatsimmobilien%20Service%20GmbH.%20Halle%20(Saale)/Amtsgericht%20Stendal%20HRB%2027415)

<https://halle.staatsimmobilien.de/imprint>

Das Norbert Labuschke in den Jahren 1990 bis 1991 Wirtschaftsdezernent in der Stadt Halle (Saale) war und mit dem früheren Regierungspräsidenten bzw. Ex-Präsidenten des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt von 2003/2004 – 2011, bis 2016 Mitglied des Landtages Sachsen-Anhalt für die CDU Rechtsanwalt Thomas Leimbach bekannt ist, welcher nunmehr Präsident des Landesgolfverbandes Sachsen-Anhalt, Vizepräsident des Deutschen Golfverbandes und zudem Mitglied im Golfclub e.V. ist, dürfte bei den wohlwollenden Entscheidungen in Politik und Verwaltung der Stadt Halle (Saale) nicht unerheblich sein.

<https://gvisa.de/der-verband/>

<https://gvisa.de/entsendung-von-thomas-leimbach-als-vicepraesident-in-das-praesidium-des-dgv/>

C:\AHA\Presseerklärungen\PresseerklärungSchutzReide&Hufeisensee09.07.2025.docx

https://serviceportal.dgv-intranet.de/verband/gremien/1294_1_Prasidium_des_Deutschen_Golf_Verbandes.cfm

<https://www.landtag.sachsen-anhalt.de/landtag/abgeordnete/abgeordnetensuche/biografien/abgeordneter/thomas-leimbach/6-wahlperiode>

Das erkannte selbst einmal die „Mitteldeutsche Zeitung“ in ihrem Beitrag „Neuer Golfplatz: Hatte Stadtplaner zu enge Verbindung zum Golfclub?“ vom 08.09.2016.

<https://www.mz.de/lokal/halle-saale/neuer-golfplatz-hatte-stadtplaner-zu-enge-verbinding-zum-golfclub-1218485>

Auch die Person des Vorsitzenden des offenbar zur DRK Wasserwacht Halle gehörenden Wasserrettungsdienstes Halle (Saale) e.V. Dr. Sven Thomas, in den Jahren 2019 – 2024 Mitglied des halleschen Stadtrates für die Fraktion Hauptsache Halle und nunmehr 1. Vorsitzender des mutmaßlich im Jahr 2017 gegründeten Vereins Hauptsache Halle dürfte seine personelle Verquickung genutzt haben, um auf der Internetseite seines Vereins folgendes verkünden zu können, Zitat:

„Am Freitag, den 14. Juli 2017 haben wir die Baugenehmigung für unser neues Wasserrettungszentrum am Hufeisensee erhalten. Ein wichtiger Meilenstein auf unserem Weg zu unserem Ausbildungs- und Trainingszentrum für den innovativen Wasserrettungssport.“

So heißt unser Bauvorhaben offiziell. Die Behörde genehmigte den Antrag entsprechend des eingereichten Entwurf mit den allgemein typischen Auflagen. Nun geht es in die nächste Phase: Ausführungsplanung und Angebote einholen – für das schönste Haus am See.

Ein Wasserrettungszentrum für den Hufeisensee

Die Wasserwacht des DRK errichtet am Hufeisensee ein Wasserrettungszentrum.“, Zitat Ende

<https://wasserwacht-halle.chavyns.site/bauProjektHufi>

<https://wasserwacht-halle.chavyns.site/impress>

<https://hauptsachehalle.de/>

Die einstige Nähe zu dem früheren halleschen Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand war bestimmt nicht schädlich bei dem Weg dahin.

<https://bernd-wiegand.de/2018/08/31/hauptsache-halle-welche-ziele-hat-der-verein/>

Aktuell schwer vorstellbar, dass seine Verbindungen zur Fraktion Hauptsache Halle im halleschen Stadtrat Halles beendet sind und so ein dringend notwendiger Rückbau des umwelt-, natur- und landschaftszerstörenden Bauwerkes verhindern möchte.

An Aktualität der personellen Verquickungen hat sich leider nichts geändert und die Zerstörung von Umwelt, Natur und Landschaften des Hufeisensees soll nun munter weitergehen und an Fahrt noch aufnehmen.

C:\AHA\Presseerklärungen\PresseerklärungSchutzReide&Hufeisensee09.07.2025.docx

Nach Auffassung des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) gilt es nunmehr alle Entscheidungen ordnungsgemäß und vollumfänglich auf den Prüfstand zu stellen.

Ferner und in dem Zusammenhang fordert der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) nunmehr alle halleschen Stadträtinnen und Stadträte auf, einer erneuten „Beschlussvorlage Bebauungsplan Nr. 158 Freizeit- und Erholungsraum Hufeisensee 1. Änderung - Beschluss zur öffentlichen Auslegung“ vollumfänglich und unwiderruflich die Zustimmung zu verweigern.

Alternativ muss es stattdessen eine ordnungsgemäße und fachübergreifende wissenschaftliche Planung geben.

Eine Basis könnte dazu, der vom Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) dem Fachbereich Geografie der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg vorgelegte, am 11.06.2001 erstellte „Rahmenplan zur Erstellung einer Nutzungs- und Entwicklungskonzeption für den Hufeisensee in Halle (Saale)“ dienen. Darin schlägt der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) vor, im Rahmen einer Diplom-, Beleg- oder Praktikumsarbeit eine umfassende Schutz- und Entwicklungskonzeption für den Hufeisensee als Teil des Einzugsgebietes der Reide zu erstellen.

<https://www.web-conzept-mn.de/wp-content/uploads/2025/01/RahmenplanKonzeptionHufeisensee.pdf>

Als wissenschaftliche Partner sieht der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, die Hochschule Anhalt sowie die Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung GmbH – UFZ. Insbesondere der am 25.04.2025 vom Oberbürgermeister der Stadt Halle (Saale) Dr. Alexander Vogt und der Rektorin der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg Prof. Dr. Claudia Becker abgeschlossene „gemeinsame Maßnahmenplan für das Studienjahr 2025/2026“ kann hier eine Basis sein.

<https://halle.de/verwaltung-stadtrat/presseportal/nachrichten/nachricht/stadt-und-universitaet-unterzeichnen-massnahmenplan-oberbuergemeister-und-rektorin-eroeffnen-fruehlingskonzert>

Im Interesse einer verstärkten ökologischen Begleitung der Entwicklung des Hufeisensees hat der Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) zudem beschlossen eine „Arbeitsgruppe Hufeisensee“ zu bilden.

Wer noch mehr zu den Aktivitäten des Arbeitskreises Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. (AHA) am Hufeisensee und im gesamten Einzugsgebiet von Reide und Kabelsee erfahren möchte, wende sich bitte an folgende Anschrift:

Arbeitskreis Hallesche Auenwälder zu Halle (Saale) e.V. – (AHA)

Große Klausstraße 11

06108 Halle (Saale)

Tel.: 0345 – 2002746

E-Mail: aha_halle@yahoo.de

Internet: <https://www.web-conzept-mn.de/>

C:\AHA\Presseerklärungen\PresseerklärungSchutzReide&Hufeisensee09.07.2025.docx

Halle (Saale), den 09.07.2025

Andreas Liste
Vorsitzender

Zur Information als Hinweis

Es wird darauf hingewiesen, dass das **Amtsblatt Nr. 07/2025 des Landesverwaltungsamtes** des Landes Sachsen-Anhalt erschienen ist, wie das Landesverwaltungsamt mit Schreiben 15. Juli 2025 mitgeteilt hat. Das Amtsblatt liegt während der Öffnungszeiten in den Verwaltungsräumen der Verbandsgemeinde Vorharz öffentlich aus. Das Amtsblatt ist auch auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Vorharz www.vorharz.net einsehbar.

Sprechtag Beauftragung SED-Unrecht

Beratung für Opfer von SED-Unrecht durch die Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur:

Der nächste Beratungstermin **für Halberstadt und den Landkreis Harz** findet im **Rathaus Halberstadt**, kleiner Sitzungssaal, II. OG, Holzmarkt 1, 38820 Halberstadt, am **21.8.2025** von 10 bis 16 Uhr statt.

Eine Anmeldung ist unter Telefon **0391 560-15 05** oder E-Mail (info@lza.lt.sachsen-anhalt.de) erforderlich.

Nachruf

Tief betroffen haben wir die traurige Nachricht erhalten, dass

Herr Bernhard Ernst Kauschus

im Alter von 69 Jahren verstorben ist.



Herr Kauschus war viele Jahre bei der Verbandsgemeinde Vorharz beschäftigt. Er war ein geschätzter Mitarbeiter.

Wir werden ihn in ehrenvollem Andenken bewahren.

Seinen Angehörigen gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.

Benno Liebner *Sven Wenzlau*
Verbandsgemeindebürgermeister Personalratsvorsitzender der
der Verbandsgemeinde Vorharz Verbandsgemeinde Vorharz

Nachruf

Tief betroffen haben wir die traurige Nachricht erhalten, dass

Herr Lutz Drescher

im Alter von 64 Jahren verstorben ist.



Herr Drescher war bei der Stadt Schwanebeck beschäftigt. Er war ein geschätzter Mitarbeiter.

Wir werden ihn in ehrenvollem Andenken bewahren.

Seinen Angehörigen gilt unsere aufrichtige Anteilnahme.

Benno Liebner *Max Richard* *Sven Wenzlau*
Verbandsgemeinde- *Könnecke* *Personalrats-*
bürgermeister *Bürgermeister* *vorsitzender*
der Verbandsgemeinde *der Stadt* *der Verbandsgemeinde*
Vorharz *Schwanebeck* *Vorharz*

Nachruf

Tief betroffen haben wir die traurige Nachricht erhalten, dass

Herr Lutz Drescher

im Alter von 64 Jahren verstorben ist.



Herr Drescher war als Minijobber bei der Stadt Schwanebeck, speziell für die Parkpflege des „Gutspark“ Nienhagen beschäftigt.

Mein aufrichtiges Mitgefühl gilt seiner Frau und den Angehörigen.

Max Richard Könnecke
Bürgermeister der
Stadt Schwanebeck

Amtsblatt nicht erhalten?

Rufen Sie uns an!

Willkommen bei der
LINUS WITTICH Medien KG,
wie kann ich Ihnen
weiterhelfen?



Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Tel.: 03535 489-111 // -119 und -118
E-Mail: logistik@wittich-herzberg.de

Gesucht. Gefunden.
Traumwohnung.

Jetzt online buchen:
anzeigen.wittich.de



Private Kleinanzeigen im

Amts- und Mitteilungsblatt.

